

Bezugspreise

für Wien mit Zustellung:

vierteljährig 3000 K

außerhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden

Postgebühren.

Bezugsbeginn:

Mit dem Kalenderviertel

Einzelne Nummern K 150.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:

1. Rathaus, Stiege 8, 5. Stock.

Fernsprecher:

Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:

Serlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 52.

Samstag 1. Juli 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Stadtsenat vom 13. Juni. — Ausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 14. Juni. — Allgemeine Nachrichten: Die Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1921, Marktbericht vom 18. bis 24. Juni. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, ~~Auftragsgewinnungen~~, ~~Stiftungen~~ etc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Stadtsenat.

Bericht

über die Sitzung vom 13. Juni 1922.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und BB. Hof.

Anwesende: BB. Emmerling und die StRr. Dr. Rienböck, Kofrda, Dr. Alma Woklo, Richter, Siegel, Speiser, Prof. Dr. Tandler und Weber und Mag. Dior. Dr. Hartl.

Beigezogen: Dior. Menzel.

Schriftführer: Mag. Koär. Dr. Karger.

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter BB. Emmerling:

(P. Z. 6287, Lgh. 12623.) Die Errichtung eines Magazines in der Prateranlage der Langerhäuser der Stadt Wien wird mit dem Erfordernisse von 22.000.000 K, das in der Post „Vorfürungen (Neubauten und Erweiterungen)“ des Investitionsprogrammes der Langerhäuser der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1922 bedeckt ist, genehmigt.

(P. Z. 6289, Lgh. 23895.) Die von der Direktion der Langerhäuser vorgelegte Rentabilitätsberechnung der Pfäumenetwage wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Dior. Ing. Menzel:

(P. Z. 6285, G.W. 4625.) Der Gaspreis für den sechsten Ableitungsschnitt dieses Jahres wird mit 220 K für den Kubilmeter festgesetzt.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 6261, M. Abt. 26, 2320.) Zur Deckung des Mehrerfordernisses von 72.188 K 6 h, welches sich gelegentlich des Buchabschlusses für das Verwaltungsjahr 1920/21 zur Ausgabrubrik 501/1 b „Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude“ ergeben hat, wird ein achter Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt.

(P. Z. 6241, M. Abt. 26, 2035.) 1. Dem Pächter der städtischen Gastwirtschaft im Türkenschanzpark im 18. Bezirke, Herrn Romeo Trost, wird vorbehaltlich der hauptpolizeilichen Genehmigung die Bewilligung erteilt, an die südliche Veranda des Restaurationsgebäudes auf seine Kosten einen rund 2-80 m breiten, hölzernen Anbau zu errichten.

2. Zur Herstellung des Gebädezubaues dürfen nur einwandfreie, dauerhafte Baustoffe verwendet werden; der Zubau ist auf gemauertem oder betoniertem Fundamente aufzuführen und ist bezüglich der Arbeitsausführung, der verwendeten Baustoffe, der

Art des Anstriches, sowie wegen der architektonischen Ausgestaltung das Einbernehmen mit den M. Abt. 22 und 26 zu pflegen.

3. Die Entfernung und Aufbewahrung eines Lichtständers der Gartengasbeleuchtung und von zwei Bäumen des Restaurationsgartens hat im Einbernehmen mit den M. Abt. 27 und 22 auf Kosten des Pächters zu erfolgen.

4. Der Pächter hat sämtliche aus Anlaß der Errichtung des Zubaues eventuell entspringenden Steuern und Abgaben rechtzeitig aus eigenem zu berichtigen; desgleichen hat er für den Wassermehrverbrauch und die Beleuchtung aus eigenem aufzukommen.

5. Die Versicherung des Zubaues gegen Brandschaden hat durch die Gemeinde Wien zu erfolgen; die Versicherungsprämien sind jedoch vom Pächter der Gemeinde Wien rechtzeitig rückzuvergüten.

6. Der Zubau ist in allen seinen Bestandteilen und Installationen vom Pächter während der ganzen Pachtdauer innen und außen im tadellosen Bauzustande zu erhalten und geht nach Endigung des Pachtverhältnisses je nach Verlangen der Gemeinde Wien entweder ohne Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über oder aber ist der vorherige Zustand auf Kosten des Geschäftstellers wieder herzustellen. (Punkt 1 a. d. GR.)

Berichterstatter StR. Speiser:

Folgende städtische Angestellte werden über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 6268, M. Abt. 2, 5622) Technischer Oberrevident Rudolf Soukup (99.669 K);

(P. Z. 6270, M. Abt. 2, 6626) Oberarzt Dr. Daniel Lupini (140.400 K, Anerkennung);

(P. Z. 6266, M. Abt. 2, 5745) Baurat Ing. Josef Tloka (210.600 K, Verleihung des Titels „Oberbaurat“);

(P. Z. 5760, M. Abt. 2, 5156) Direktor der städtischen Sammlungen Johann Eugen Probst (291.600 K, Dank und volle Anerkennung);

(P. Z. 6267, M. Abt. 2, 5122) Konstriptionsamtsoberkontrollor Karl Krupitz (145.800 K, Verleihung des Titels „Konstriptionsamts-
vize-direktor“).

Folgende städtische Angestellte werden über Ansuchen in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres versetzt:

(P. Z. 6272, M. Abt. 2, 3929) Technischer Oberrevident Ferdinand Cervinka (84.722 K);

(P. Z. 5757, M. Abt. 2, 2077) Rechnungsoberrevident Karl Meißtril (89.165 K).

Folgende städtische Bedienstete werden über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 6269, M. Abt. 2, 3552) Theresia Sturm, Pflegerin der Heilanstalt „Am Steinhof“ (89.690 K);

(P. Z. 6271, M. Abt. 2, 6483) Karl Hoffmann, Straßenaufseher (68.720 K);

(P. Z. 5758, M. Abt. 2, 1925/21) Josef Großkopf, Telegraphenbauarbeiter 1. Klasse (37.884 K).

(P. Z. 6292, M. Abt. 12, 31840.) Zum Primararzt der Nervenabteilung des Siechenheimes Lainz mit den Bezügen der vierten Bezugsklasse der städtischen Beamten wird Privatdozent Dr. Martin Fappenheim ernannt.

(P. Z. 6286, G. W. 4141.) Der Stadtsenatsbeschluss vom 12. April 1921, P. Z. 3697/21 wird abgeändert und hat zu lauten: Die Beamten der städtischen Gaswerke bezahlen für Kohle die jeweils am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres für ober-schlesische Kohle loco Wien Nordbahnhof geltenden Preise mit 50 Prozent Nachschlag; falls sie Koks von ihrem Unternehmen beziehen, den für Kohle vereinbarten Preis mit 15 Prozent Aufschlag. Das mit der Arbeiterkassenschaft der städtischen Gaswerke erzielte Uebereinkommen bezüglich des Bezuges von Brennstoff wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 6282, G. W. 1683.) Die in dem mit den Arbeitern der Wiener städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes abgeschlossenen Kollektivverträge vom 15. November 1921 in Punkt B 2 und 4 enthaltenen Bestimmungen betreffend Leistungsprämien und Qualifikationszuschläge werden dahin abgeändert, daß die bisher bestehenden Stufen, und zwar für Vorarbeiter von 13 K, 14 K 50 h um eine dritte Stufe von 17 K, für Professionisten von 6 K 50 h, 8 K 50 h, 13 K um eine vierte Stufe von 16 K und für qualifizierte Hilfsarbeiter von 4 K 50 h, 6 K 50 h, 8 K 50 h ebenfalls um eine vierte Stufe von 11 K pro Stunde erweitert und die Grenze des Qualifikationszuschlages von 6 K auf 8 K erhöht wird.

(P. Z. 6287, M. Abt. 2, 3603.) Unter gnadenweiser Anrechnung einer Vordienstzeit von sechs Jahren werden die Ruhegenüsse des städtischen Straßenarbeiters des Ruhestandes Anton Steindl mit 62 Prozent der Bemessungsgrundlage, das ist mit 18.414 K jährlich, unter Vorbehalt des Abbaues bei geänderten Verhältnissen neu bemessen.

(P. Z. 6286, M. D. 3463.) Mag. Sekr. Dr. Rudolf Hiebsmayer wird zum Magistratsrate in der 2. Bezugsklasse ernannt.

Folgende provisorische Lehrkräfte werden gemäß § 9 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 198, im Vorrückungswege zu Volksschullehrern ernannt:

(P. Z. 6249, St. Sch. N. 2088) Wilhelm Binder mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Mai 1922 (Rangstag 12. Dezember 1918);

(P. Z. 6250, St. Sch. N. 1989) Josef Kamenich mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Mai 1922 (Rangstag 1. Februar 1920);

(P. Z. 6251, St. Sch. N. 2136) Cyrill Stilarek mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Mai 1922 (Rangstag 24. Dezember 1919);

(P. Z. 6252, St. Sch. N. 2044) Franz Stöger mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Juli 1922 (Rangstag 3. Juni 1919);

(P. Z. 6253, St. Sch. N. 1959) Rudolf Werian mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Mai 1922 (Rangstag 1. Februar 1920);

(P. Z. 6254, St. Sch. N. 2045) Anton Wollenstein mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Jänner 1922 (Rangstag 24. Dezember 1919).

(P. Z. 6294, M. D. —.) Der Stadtsenat als Landesregierung beschließt, beim Verfassungsgerichtshof zu beantragen, die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 7. April 1922 betreffend die Handhabung der Dienststrafgewalt über die Sicherheitswach- und Kriminalbeamten des Bundes, V.-G.-Bl. Nr. 228, auf Grund des Artikels 139 des Bundesverfassungsgesetzes ihrem ganzen Inhalte nach für gesetzwidrig zu erklären.

Berichterstatter St. Dr. Tandler:

(P. Z. 6275, M. Abt. 13/V, 699.) Das Ansuchen des städtischen Kanzeibirektionsadjunkten Josef U. um Rücksicht der

für seine Verpflegung im Krankenhause der Stadt Wien in Lainz per 9000 K aufgelaufenen Verpflegungskosten wird abgewiesen.

(Als Landesreg.)

(P. Z. 6274, M. Abt. 13/V, 752.) Das Ansuchen des Alois Baumann um Rückvergütung des von ihm für die Verpflegung seines Kindes im Wiener allgemeinen Krankenhause bereits bezahlten Kostenteilbetrages per 1200 K wird abgelehnt; dem Ansuchen um Rücksicht der Bezahlung der restlichen Verpflegungskosten per 2280 K wird keine Folge gegeben.

(Als Landesreg.)

(P. Z. 6276, M. Abt. 13, Stf. 988/21/7.) Das Ansuchen der Witwe Theresia Harzl nach dem in der Anstalt „Am Steinhof“ verstorbenen Dittmar Harzl um Verzicht auf rückständige Verpflegungskosten wird bewilligt.

(Als Landesreg.)

(P. Z. 6238, M. Abt. 13, Stf. 43/15/2.) Dem Ansuchen der Adele Peter um Ueberlassung des Nachlasses nach der in der Anstalt „Am Steinhof“ verstorbenen Rosina Winter wird stattgegeben.

(Als Landesreg.)

(P. Z. 6289, M. Abt. 13, 65/3, S. B. N.) Von der für Verpflegungskosten verpfändeten Sparkasseneinlage des Friedrich Feist wird die Ersparnis der Beträge von 10.000 und 2106 K bewilligt, hingegen die Einziehung des restlichen Vermögens zur teilweisen Verichtigung des Verpflegungskostenrückstandes begehrt.

(Als Landesreg.)

Berichterstatter St. Dr. Koldba:

(P. Z. 4844, M. Abt. 42, 1496.) Der Verusung des Karl Kovar gegen die Entscheidung der M. Abt. 42, mit welcher der Firma K. Rabus & Sohn die Bewilligung zur Benützung des geschlossenen Fleischverkaufstandes (Sitterzelle) Nr. 47 in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, widerrufen wurde, wird Folge gegeben und die angefochtene Entscheidung aufgehoben.

Berichterstatter St. Dr. Richter:

(P. Z. 6246, M. Abt. 48, 296.) Es wird zugestimmt, daß dem Lehrer an der sachlichen Fortbildungsschule für Gärtler und Drogenarbeiter 6. Mollardgasse 87, Oskar Thiede, seine Militärdienstzeit vom 1. August 1914 bis 30. November 1918 — ohne Kriegsmehrdienstzeit — zum Zwecke der Remunerationserhöhung als Dienstzeit angerechnet werde.

(Als Landesreg.)

Folgende Geschäftskände werden dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter St. Dr. Emmerling:

(P. Z. 6247, G. W. 2684.) Erhöhungen zu Sachkrediten des Investitionswirtschaftsplanes pro 1920/21 der städtischen Elektrizitätswerke auf Grund der Jahresabrechnung.

(P. Z. 6264, G. W. 4539.) Errichtung einer neuen Dampfkesselanlage im Gaswerke Simmering, Sachkredit.

(P. Z. 6265, Br. —.) Haftungserklärung für die Vorgang der staatlichen Verzehrungssteuer der vom Brauhause der Stadt Wien erzeugten Biere bis zu 500 Millionen Kronen.

(P. Z. 6290, Str. B. 637.) Anschaffung von 50 Anhängewagen für die städtischen Straßenbahnen.

(P. Z. 6291, Str. B. 627.) Adaptierung des linksseitigen Parkettes der ehemaligen Stallungen der Stellwagenunternehmung 13. Weiglasse 11 für die Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen.

(P. Z. 6205, Br. N. Gew. III. 1723.) Bau eines Bedienstetenwohnhauses für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf.

(P. Z. 5783, Str. B. 710.) Verlegung der Straßenbahnlinie „5“ aus der Alferstraße und Stodagasse in die Langeasse und Sandogasse.

(P. Z. 6255, M. Abt. 4, 1964.) Gesetzentwurf betreffend die vorübergehende Änderung der Bemessungsgrundlage für die auf Grund des Gesetzes vom 29. April 1920, n.-ö. L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 351, zu entrichtende Gemeindeabgabe von gewerbmäßiger Vermietung von Wohnräumen (Fremdzimmerabgabe).

(Gemeinderat als Landtag.)

(P. Z. 6258, M. Abt. 4, 1927.) Ausübung des normalen Bezugsrechtes auf Grund des bisherigen Aktienbesitzes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der „Ariadne“, Draht- und Kabelwerke A.-G.

(P. 3. 6257, M. Abt. 4, 1924.) Ausübung des normalen Bezugsrechtes auf Grund des bisherigen Aktienbesitzes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der Waldheim-Eberle A.-G. von 50 auf 100 Millionen Kronen.

Berichterstatter StM. Siegel:

(P. 3. 6258, M. Abt. 31, 1452.) Genehmigung eines Kredites zur Anschaffung von Kanalräumungsinventar.

(P. 3. 5789, M. Abt. 4, 1869.) Gesetz betreffend die Abänderung des Logtarifes für Augenscheinsvornahmen.

(Gemeinderat als Landtag.)

(P. 3. 6262, M. Abt. 26, 2390.) Mehrerfordernis und Zuschußkredit für die Umgestaltungsarbeiten im ehemaligen Männerheim 20. Melbemannstraße.

(P. 3. 6280, M. Abt. 26, 2727.) Stodwerkaufsetzung auf das städtische Zinshaus 2. Obere Augartenstraße 16.

(P. 3. 6281, M. Abt. 33, 809.) Erbauung eines drei Stock hohen Wohnhauses auf der städtischen Piegenschaft Einl.-S. 1118 des Grundbuches Dornbach, 17. Valberichgasse.

Berichterstatter StM. Speiser:

(P. 3. 6288, Sgh. 28924.) Erhöhung der Steuerzulage für die Kollektivvertragsbedienteten der Lagerhäuser.

(P. 3. 5781, Brh. 17.) Kollektivvertrag für das Brauhaus.

(P. 3. 6288, M. Abt. 1, 710.) Weitere Mehrzahlung an die aktiven Angestellten am 10. Juni 1922.

(P. 3. 6284, M. Abt. 3, 2.) Bericht über die städtische Kranken- und Unfallfürsorge im Jahre 1921.

Berichterstatter StM. Prof. Dr. Tandler:

(P. 3. 6293.) Voranschläge pro 1922 der Bundeshumanitätsanstalten und verschiedener die Wohlfahrtspflege umfassenden Verpflichtungen, welche auf Grund des Trennungsgesetzes vom Lande (der Gemeinde) Wien übernommen wurden.

(P. 3. 6260, M. Abt. 8, 58833.) Zuschußkredite für 1922 zur Verwaltungsgruppe III.

Berichterstatter StM. Koldba:

(P. 3. 6259, M. Abt. 4, 1878.) Vorschuß auf die auszugebenden Teilschuldverschreibungen der „Holzmarkt“ gemeinwirtschaftlichen Anstalt.

(P. 3. 6245, M. Abt. 45, 1818.) Verlängerung der Verbauungsfrist für die Einl.-S. 1784 Ober-Obbling für den Akademischen Senat der Wiener Universität.

(P. 3. 6244, M. Abt. 42, 2220.) Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren.

(P. 3. 6242, M. Abt. 36, 3181.) Neusetzung der Platzzinse und der sonstigen Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes.

Berichterstatter StM. Richter:

(P. 3. 5901, M. Abt. 52, 1571.) Anerkennungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim-Fünfhaus.

(P. 3. 6248, M. Abt. 49, 4032.) Auszeichnung des Komponisten Alfred Grünfeld.

(P. 3. 6256, M. Abt. 4, 1874.) Ausübung des normalen Bezugsrechtes auf Grund des bisherigen Aktienbesitzes anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der Wiener Baustoffe-A.-G.

Ausschuß

für

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bericht

über die Sitzung vom 14. Juni 1922.

Vorsitzende: Die GMe. Grolig und Jser.

Amtsfl. StM.: Koldba.

Anwesende: BB. Hof und die GMe. Alt, Bentsch, Emmy Freundlich, Sadl, Huber, Hedorfer, Rörber, Komrowsky, Binder, Böttsch, Josef Müller, Preyer,

Reininger, Schön, Schmuizer, Bavrouset und Johann Witzmann; ferner Mag. Sekr. Dr. Fischmanseber, Vet.-AmtsDior. Dr. Juritsch und MarktamtDior. Winkler.

Entschuldigt: Die GMe. Feldmann und Franz Witzmann und Ob.Mag. R. Dr. Wanschura.

Schriftführer: Kzl. Mz. Mud.

Berichterstatter StM. Koldba:

(Aussch. 3. 776, M. Abt. 42, 1384.) Der Direktion der städtischen Straßenbahnen ist mitzuteilen: Auf die Erwerbung und die weitere Erhaltung jener Stodgleiseanlagen, welche die ehemalige Heeresverwaltung zur Erleichterung des Fernverkehrs bei einzelnen Wiener Bahnhöfen hergestellt hat, wird mit Rücksicht auf die enormen Kosten des Anlaufes, der Instandsetzung und weiteren Erhaltung, sowie der notwendigen Verlängerung Abstand genommen.

(Aussch. 3. 779, M. Abt. 42, 1562.) Der Widmung des an der Schweineausladerrampe des Zentralviehmarktes St. Mary bei der Szallafengruppe I gelegenen Aufseherhäuschens als Unterkunftsraum für Marktbesucher und Markthelfer wird zugestimmt.

(Aussch. 3. 791, M. Abt. 42, 1505.) Der Magistratsbericht über das finanzielle Ergebnis des Betriebsjahres 1921 des Unternehmens Wiener Produktivwerke für Fleisch- und Fettindustrie, Ges. m. b. H., an dem die Gemeinde Wien mit 50 Prozent der Stammeinlage beteiligt ist, wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. 3. 794, M. Abt. 44, 173/77.) Das Ansuchen der gemeinnützigen Kleingartenfiedlungs-genossenschaft Altmanndorf und Hefendorf in Wien, r. G. m. b. H., um käufliche Ueberlassung von 198 Stück alten Marmeladefässern zum Preise von 20 K per Stück und von 20 Mitzfässern zum Preise von 3000 K per Stück ab Lagerort aus den Altmaterialbeständen des Spitals in Lainz wird genehmigt.

(Aussch. 3. 795, M. Abt. 45, 2288.) Zur weiteren Beratung der Angelegenheit Erste Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, Grundbestandsnahme im 2. Bezirke wird ein Komitee, bestehend aus dem BB. Hof und den GMen. Sadl, Rörber, Binder und Böttsch eingesetzt.

(Aussch. 3. 796, M. Abt. 45, 2721.) Zur weiteren Beratung der Angelegenheit Synche Rubinstein, Baurechtsverkauf in Oberbaumgarten wird ein Komitee eingesetzt, bestehend aus folgenden gemeinderätlichen Mitgliedern: BB. Hof, die GMe. Alt, Sadl, Huber und Jser; außerdem sind den Beratungen beizuziehen Ob.Mag. R. Dr. Kuda und Mag. Sekr. Reutterer.

Berichterstatter GMe. Binder:

(Aussch. 3. 780, M. Abt. 46, 2359.) Dem Deutschen Gesangsverein wird zur Abhaltung von Gesangsübungen die Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 117 der R.B.Sch. 6. Fischengasse 18 an jedem Donnerstag von 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. 3. 781, M. Abt. 46, 2345.) Dem Wiener Arbeiterturnverein wird zur Abhaltung von Turnübungen für die Damenriege die Mitbenützung des Turnsaales der R.B.Sch. 7. Bieglgasse 49 an jedem Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. 3. 782, M. Abt. 46, 1953.) Dem christlich-deutschen Turnerbund Floridsdorf wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales und Turnplatzes der R.B.Sch. 21. Leopold Ferstl-Gasse 9 an jedem Montag und Donnerstag von 5 bis 9 Uhr abends und an jedem Dienstag und Freitag von 6 bis 9 Uhr abends gestattet.

Berichterstatter GMe. Johann Witzmann:

(Aussch. 3. 788, M. Abt. 45, 3370.) Die geplante Stodwerkaufsetzung auf dem städtischen Hause 2. Obere Augartenstraße 16 aus dem Euträgnisse der allgemeinen Mietzinsabgabe wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. 3. 799, M. Abt. 45, 797.) Die Gemeinde Wien erteilt namens des Wiener Bürgerspitalfonds ihre Zustimmung zu den von der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft im Baurechte und im Eigenrechte, r. G. m. b. H., und den Eheleuten Alois und Marie Aninger abgeschlossenen Kaufvertrag, zufolge dessen

die Genossenschaft das ihr an der Liegenschaft Einl.-Z. 909 Pöhlensdorf bestellte Baurecht samt Zugehör an die Eheleute Alois und Marie Auringer um den Betrag von 60.700 K verkauft und macht von der ihr zustehenden Vorkaufrechte unter der Bedingung keinen Gebrauch, daß der jährliche Bauzins von 484 auf 13.000 K erhöht wird.

Folgendes Geschäftsstück wird dem Gemeinderate vorgelegt:
Berichtsstatter Sr. R. Korba:

(Aussch. Z. 771 Kontr. u. Dion. —) Zuschußkredit für die Verwaltungsgruppe VI.

Allgemeine Nachrichten.

Die Bekämpfung der Tuberkulose in Wien im Jahre 1921.

(Der Tätigkeitsbericht der Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose.)

Am 17. Juni fand unter dem Voritze des Oberstadphysikus Dr. Böhm eine Sitzung der Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose statt, in der Dr. Böhm einen Bericht über die Tätigkeit der Zentrale im Jahre 1921 erstattete. Er führte aus: Ueber die Ausbreitung der Tuberkulose in Wien im Jahre 1921 geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild: Die Zahl der an Tuberkulose aller Art im Jahre 1921 Verstorbenen betrug 5265 gegenüber 7464 im Jahre 1920, 10.608 im Jahre 1919, 11.581 im Jahre 1918, 11.741 im Jahre 1917, 6480 im Jahre 1913. Es ist also ein weiteres Abfinden der Sterblichkeit an Tuberkulose zu bemerken, das auf das Jahr 1920 berechnet 29,4 Prozent beträgt. Starben im Jahre 1920 noch 41 Personen auf 10.000 Einwohner an irgend einer Art von Tuberkulose, so im Jahre 1921 29. Die Zahl der an Lungentuberkulose im Jahre 1920 Verstorbenen betrug 5660, im Jahre 1921 8986. Die Abnahme der Sterblichkeit an Lungentuberkulose betrug demnach 30,4 Prozent. Während im Jahre 1921 von 10.000 Einwohnern unserer Stadt 31 an Lungentuberkulose starben, so betrug die Zahl dieser im Jahre 1921 21. Es ist insbesondere erfreulich zu berichten, daß, während die Zunahme der Zahl der Lebendgeburtten vom Jahre 1920 zum Jahre 1921 nur 3/4 Prozent betrug (28.789 gegen 27.821), die Gesamtsterblichkeit um 17,6 Prozent, die Gesamt-tuberkulosesterblichkeit um 29,5 Prozent, die Lungentuberkulosesterblichkeit um 30,4 Prozent gesunken ist.

An der Abnahme der Gesamt-tuberkulosesterblichkeit sind die Altersklasse von 6 bis 10 Jahren mit 57,7 Prozent, die Altersklasse bis zu 5 Jahren mit 38,4 Prozent, von 11 bis 15 Jahren mit 35 Prozent, von 16 bis 20 Jahren mit 31,5 Prozent und von 20 bis 25 Jahren mit 21,2 Prozent beteiligt. Auch die Sterblichkeit an Lungentuberkulose weist ähnliche Verhältnisse im kindlichen Alter auf, die eine Abnahme gegen das Vorjahr in der Altersklasse von 6 bis 10 Jahren 70 Prozent, von 0 bis 5 Jahren 63 Prozent, von 11 bis 15 Jahren 47 Prozent, von 16 bis 20 Jahren 32 Prozent zeigen. Die Gesamtsäuglingssterblichkeit, die im Jahre 1920 154 per 1000 betrug, sank im Jahre 1921 auf 137. Betrachtet man die Geschlechter ohne Rücksicht auf die Altersklassen, so zeigt sich hinsichtlich der Männer eine Abnahme der Gesamt-tuberkulosesterblichkeit gegen das Jahr 1920 um 28,5 Prozent, eine Abnahme der Lungentuberkulosesterblichkeit ebenfalls um 28,5 Prozent, bei den Frauen ein Abfinden der Gesamt-tuberkulosesterblichkeit um 30,5 Prozent, der Lungentuberkulosesterblichkeit um 32,5 Prozent. Als Ursache dieser Erscheinung kann wohl angeführt werden, daß erstens die rasch verlaufenden Formen der Tuberkulose in den Kriegsjahren geschwunden sind, daß weiterhin die allgemeinen Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung sich wesentlich besserten und daß schließlich sich auch die intensive Fürsorgetätigkeit der Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen ihren segensreichen Einfluß geltend gemacht haben.

Trotzdem kann aber aus diesen Zahlen nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß der Fürsorgetätigkeit eine Ruhepause vergönnt sei. Vielmehr deuten verschiedene Anzeichen, insbesondere die Mitteilungen der Schulärzte darauf hin, daß der

Kräfte- und Ernährungszustand unserer Schulkinder vielfach beträchtliches zu wünschen übrigläßt und unsere Besorgnis hinsichtlich einer tuberkulösen Infektion dieser Kinder berechtigt ist. Eine systematische Untersuchung unserer Jugend hat im Jahre 1921 nicht stattgefunden, doch ist sie gegenwärtig im Gange; die Ergebnisse werden seinerzeit bekanntgegeben werden. Auch im Berichtsjahre konnte infolge der mißlichen ökonomischen Verhältnisse eine Ausdehnung und Vertiefung des Tuberkulosefürsorgewesens nicht erzielt werden, ja, es kostete beträchtliche Bemühungen den Stand vom Vorjahre aufrechtzuerhalten. Es standen 14 Tuberkulosefürsorgestellen im Betriebe von denen 4 vom Landesvereine vom „Roten Kreuz“ und dessen Zweigvereinen, 3 vom Hilfsverein für Lungentranke, je 1 von den Vereinen „Heilanstalt Alland“, „Settlement“, der Krankenkasse der Handlungsgehilfen und der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung „Weißes Kreuz“ erhalten werden. Die Zahl der in Fürsorge genommenen Personen betrug im Berichtsjahre 17.053, darunter 1497 mit offener Tuberkulose. In diesen Zahlen sind mit inbegriffen 2375 Familien mit 3142 Kindern, von welchen letzteren 150 an offener Tuberkulose litten. Die Tuberkulosefürsorgetätigkeit erstreckte sich aber naturgemäß auf eine bedeutend größere Zahl von Kranken, da nur die im Berichtsjahre Hinzugekommenen zahlenmäßig ausgewiesen werden können. Es fanden 51.995 ärztliche Untersuchungen statt, davon 15.979 Erstuntersuchungen und 36.016 Nachuntersuchungen. Die Zahl der von den Fürsorgestellen veranlaßten Untersuchungen des Auswurfes betrug 4024. Die Zahl der von den Schwestern gemachten Wohnungsbesuche belief sich auf 26.773, davon 11.546 erstmalige und 14.227 Wiederholungsbesuche. Es wurden weiterhin von den Fürsorgestellen 539 Wohnungsdesinfektionen und 1400 Unterbringungen in Heilstätten, Kolonien und ähnliches veranlaßt. Die Gewährung von Lebensmittelszuschüssen fand bei rund 20.000 Fällen statt. Ueberdies konnten durch Entgegenkommen des Volksernährungsamtes 2204 Risten gezuckerter Kondensmilch den Pflinglingen der Fürsorgestellen zum Höchstpreise zugänglich gemacht werden. Die Vermittlung von Lebensmitteln wurde durch Entgegenkommen der „Gesellschaft der Freunde“ in der Weise durchgeführt, daß in bestimmten, durch ein Uebereinkommen festgelegten Fällen den Fürsorgestellen das Recht eingeräumt wurde, Anweisungskarten zum Ankauf von Lebensmitteln in den Depots der Gesellschaft der Freunde auszustellen. Die Schwierigkeiten der Unterbringung der Kranken waren im Berichtsjahre keine geringeren als im Vorjahre. Die Schließung der Heilstätte Alland, der Verlust der Heilstätte Rierling traten gegen das Vorjahr als weitere Erschwerung hinzu. Ueberdies stiegen die Verpflegungskosten in den Anstalten andauernd an, so daß vielfach mangels des Fehlens eines zahlenden Faktors gerade in den dringendsten Fällen von Verelendung die Abgabe in eine Heilstätte mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Gemeinde Wien hat dem Bedürfnisse nach Unterbringungsmöglichkeiten teilweise dadurch Abhilfe zu schaffen gesucht, daß die Tageserholungsstätte für leichttuberkulöse Frauen im Anschlusse an das Spital der Gemeinde Wien auch im Berichtsjahre in Betrieb gesetzt wurde. Die Tageserholungsstätte war vom 4. Juli bis 29. Oktober im Betriebe; es wurden insgesamt 241 Personen verpflegt und bei 139 von diesen eine Besserung erzielt, die sich unter anderem auch in Gewichtszunahmen von einem halben Kilo bis 6 kg äußerten. Bei diesem Anlasse sei darauf hingewiesen, welche Mittel von der Gemeinde Wien zum Zwecke der Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1921 verausgabt wurden. Die Tageserholungsstätte in Lainz beanspruchte einen Aufwand von 400.000 K. In dem Erholungsheime Krems für leichttuberkulöse Kinder vornehmlich des schulpflichtigen Alters wurden von der Gemeinde Wien 25 Plätze mit einem Kostenaufwande von 420.000 K dauernd übernommen. An Verpflegungskostenzuschüssen für nach Wien zuständige Tuberkulöse leistete die Gemeinde Wien einen Beitrag von insgesamt 679.085 K. Die Tuberkulosenabteilung im Spitale der Gemeinde Wien beanspruchte einen Aufwand von rund 34 Millionen und der Betrieb der Heilstätte „Steinklamm“ einen solchen von ungefähr 11.560.000 K. Die drei Tuberkulosefürsorgestellen, die von der Gemeinde Wien er-

halten werden, nahmen 2,150.000 K in Anspruch. Ueberdies wurden rund 40.000 K für Zuschüsse an Tuberkulöse gewährt, so daß der Gesamtauswand sich auf 49,250.000 K beläuft.

Zur Unterbringung kranker Kinder in Heilstätten wurde von den Tuberkulosenfürsorgestellen Wiens die von Hofrat Moll begründete „In- und Auslandshilfe mit Vorteil“ verwendet. Nach dem Berichte des Hofrates Moll wurden in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1921 515 Knaben und 483 Mädchen, insgesamt also 948 Kinder durch diese Aktion in Heilstätten untergebracht, von denen 863 nach Wien zuständig waren. Bei 136 Kindern wurde von der Gemeinde Wien ein Zuschuß zu den Verpflegskosten geleistet. Die Aktion kann die Kinder in 15 über Österreich verteilten Heilstätten oder heilstättenähnlichen Betrieben unterbringen. Auch die britische Kostinderaktion, die ebenfalls durch Hofrat Moll inauguriert wurde, wurde wie im Vorjahre in den Bereich der Tuberkulosebekämpfung gezogen. Auf dem Gebiete der Besserung der Wohnungsverhältnisse bei Tuberkulösen konnten naturgemäß wesentliche Fortschritte nicht erzielt werden, doch haben die Bemühungen der Landeszentrale wenigstens den Erfolg gezeitigt, daß die den Wohnungskämtern vorgelegten Erhebungen der Fürsorgestellen als solche anerkannt werden können und daß auf Grund dieser alljährlich die Einreihung der Wohnungswerber in die 1. Klasse vorgenommen wird.

Die Landeszentrale hat im Berichtsjahre der Frage der Entlohnung des Fürsorgepersonales schon aus dem Grunde das größte Augenmerk schenken müssen, weil die Erhalter der Fürsorgestellen sich immer mehr außerstande sehen, die Kosten der Fürsorgebetriebe aus eigenem Bestreben zu können. Durch das Entgegenkommen der „Gesellschaft der Freunde“, die sich verpflichtete, zur Schaffung eines Fonds bis zum Höchstbetrage von 3 Millionen Kronen soviel beizusteuern, als in Wien durch Sammlung aufgebracht würde, war es möglich, den bei der Landeszentrale verwalteten, für die Erhöhung der Gehalte des Fürsorgepersonales dienenden Betrag von 136.600 K auf die Höhe von 6,145.569 K 88 h zu bringen. Zu diesem Betrage hat der Herr Bürgermeister aus den ihm zur Verfügung stehenden privaten Mitteln zwei Spenden in der Höhe von insgesamt fünf Viertelmillionen, das Staatsamt für soziale Verwaltung aus der Sammlung des Bundesministers Dr. Neßky den Betrag von 500.000 K beigegeben; an privat in Wien gesammelten Geldern lief ein Betrag von 897.228 K ein. Die „Gesellschaft der Freunde“ hat entsprechend ihrer seinerzeitigen Zusage zu diesem Fonds einen Beitrag von 2,986.681 K geleistet. Aus diesem Fonds nun wurden die Gehalte des Fürsorgepersonales, in erster Linie der Fürsorgeschwestern zur Hälfte getragen und hierfür ein Betrag von 1,582.574 K verausgabte; weiterhin erhielt das österreichische Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose entsprechend einem vom Vollgugauschusse der Landeszentrale gefaßten Beschlusse einen Unterstützungsbeitrag von 100.000 K. An Kanzleierfordernissen und Ueberweisungsspesen und ähnlichem lief für die Verwaltung des Fonds ein Betrag von 1192 K 68 h auf, so daß am Ende des Berichtsjahres ein Rest von 4,511.703 K 20 h verblieb. Die Gehaltsregulierung wurde im Einvernehmen mit der Organisation der Fürsorgeärzte und der Fürsorgeschwestern in folgender Weise nach langwierigen Verhandlungen vorgenommen. Die Fürsorgeärzte erhalten dieselbe Entlohnung wie die Ärzte der von der Gemeinde Wien betriebenen Fürsorgestellen, die Fürsorgeschwestern als Höchstentlohnung jene der an den städtischen Tuberkulosenfürsorgestellen beschäftigten Fürsorgeschwestern; zu gleicher Zeit wurde das seinerzeit festgelegte Entlohnungsschema hinsichtlich der Vorbildung und Dienstzeit dahin abgeändert, daß die fünf bekanntesten Klassen in vier umgewandelt wurden, die mit 2000 K, beziehungsweise 4000 K geringer entlohnt werden als die Höchstgruppe. Die Hilfsfürsorgerinnen erhalten zwei Drittel des Gehaltes der Gruppe II. Das Wesentliche an diesem Uebereinkommen ist die Angleichung aller Gehalte an die der städtischen Fürsorgeorgane.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse war es nach dem Geschicklichen möglich, den Betrieb der Tuberkulosenfürsorgestellen in Wien aufrechtzuerhalten, doch drängt sich naturgemäß die Frage auf, ob es auch weiterhin gelingen wird, die freie Betätigung privater

Organisationen auf dem Gebiete der Tuberkulosenfürsorge zu erhalten. Weiterhin wird in erhöhtem Maße die Tätigkeit der Fürsorgestellen auf die Wohnungsfürsorge gelegt werden müssen. Es ist zu hoffen, daß auch im kommenden Jahre die Fürsorge für Tuberkulöse eine ersprießliche Tätigkeit wird entfalten können.

Oberrevident Mathe berichtet hierauf über die Kassagebarung des Fonds im ersten Halbjahre 1922 folgendes: Als anfänglicher Kassastand waren zu Beginn des Jahres 4,511.703 K vorhanden. Es war von vornherein klar, daß mit diesem Betrage allein nur für ganz kurze Zeit das Auslangen gefunden werden könne, wenn nicht eine großzügige Abhilfe einsetze, zumal mehrere Fürsorgestellen infolge ihrer kritischen finanziellen Lage mit weitgehenden Unterstützungen bedacht werden mußten. Wie groß diese an die Landeszentrale gestellten Anforderungen sind, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß bis Mitte Juni 1922 für die Tuberkulosenfürsorgestellen an Unterstützungen nicht weniger als 7,318.663 K ausbezahlt wurden.

Wie im Vorjahre so war es auch heuer wieder die „Gesellschaft der Freunde“, welche der Landeszentrale zu Hilfe kam und ihr (verteilt auf 6 Monate) einen Betrag von 150 Pfund zur Verfügung stellte, die in Raten von je 50 Pfund jeden zweiten Monat behoben werden konnten. Diese 150 Pfund wurden im März, April und anfangs Juni der Landeszentrale überwiesen und ergaben einen Betrag von zusammen 5,558.368 K. Doch auch diese hätte naturgemäß für das Jahr 1922 nicht hingereicht, hätte nicht die Gemeinde der Landeszentrale eine Subvention von 5,000.000 K für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres gewährt, um den Betrieb der Fürsorgestellen für diese Zeit aufrechtzuerhalten. Diese Aktion der Gemeinde veranlaßte wiederum die „Gesellschaft der Freunde“ einen weiteren Betrag von 140 Pfund zu spenden, der auf die zweite Hälfte 1922 verteilt nach Bedarf angefordert und behoben werden kann, beziehungsweise nach dem jeweiligen Stand des Pfundes in Kronen überwiesen werden wird. Wenn die schwere Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, es auch nicht zuläßt, daß von einer unbedingten Sicherung des Betriebes der Tuberkulosenfürsorgestellen für das Jahr 1922 gesprochen werden kann, so versetzt die Landeszentrale demnach derzeit doch über die Mittel, wenigstens über die nächsten Monate hinaus denselben ungehindert aufrechtzuerhalten und ist die begründete Hoffnung für eine weitere Erhaltung vorhanden, umsomehr, als eine Aktion im Zuge ist, die der Landeszentrale wahrscheinlich eine regelmäßige, nicht unbedeutende Einnahme sichern dürfte.

Oberstadiphytiker Dr. Böhm votiert im Namen der Landeszentrale der „Gesellschaft der Freunde“ den Dank der Vollversammlung für ihre humanitären, dem Dienste der Tuberkulosebekämpfung gewidmeten Wirken.

Ueber Antrag von Dr. Baf wurden schließlich folgende Herren in den Vollgugauschuß einstimmig gewählt: Dr. Böhm, Dr. Göhl, Dr. Machan, Dr. Bollbracht, Dr. Tennenbaum, Dr. Czoch, Dr. Alf, Dr. Tauffig, Dr. Freund, Dr. Arnstein, Hofrat Prof. Dr. Moll, Oberrevident Mathe.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 18. bis 24. Juni 1922.

Von Gemüse und Grünwaren waren den Märkten in der abgelaufenen Woche insgesamt 21,416 q, um 341 q weniger als in der Vorwoche zugeführt worden. Obwohl in der Belieferung in quantitativer Beziehung ein kleiner Ausfall zu verzeichnen war, waren die Vorräte an Gemüse und Grünwaren bedarfsdeckend. Die Qualität der Waren hatte eine Besserung erfahren, so wurden speziell Kohlrabi, rote Rüben und Petersilienwurzeln und von Blattgemüse insbesondere Kohl in guten Qualitäten auf den Markt gebracht. Preisänderungen waren im großen und ganzen auf dem Naschmarkt (Gärtnermarkt) nicht zu verzeichnen, immerhin wurden Kohl, Kohlrabi und grüne Erbsen etwas billiger, Spargel im Preise unverändert gehandelt. Zwiebel wurde in genügender Menge

angeboten. An Kartoffeln erhielten die Märkte insgesamt 4944 q, um 1068 q weniger als in der Vorwoche. Aus Niederösterreich sind zirka 1700 q, aus Oberösterreich zirka 200 q, aus Ungarn zirka 330 q, aus Deutschland zirka 100 q, aus Italien zirka 2500 q eingelangt. In reichlichen Mengen wurden italienische Kartoffeln angeboten, die auch diese Woche abermals einen Preisrückgang erfuhren. Fest behaupteten sich dagegen die Preise für die vorjährigen inländischen Kartoffeln, die nur mehr in geringen Mengen auf den Markt kamen, aber wegen des bedeutend billigeren Preises sehr stark begehrt wurden.

An Obst, und zwar fast ausschließlich Kirichen und in kleinen Mengen Ribisel, Ananas- und Walderdbeeren waren 6545 q, um 3215 q mehr als in der Vorwoche zugeführt worden. Kirichen wurden sowohl aus dem Burgenlande als auch aus Niederösterreich auf den Markt gebracht. Der weitaus größere Teil stammte aus dem Burgenlande. Nach oben hin blieben die Preise unverändert, während mittlere Qualitäten einen Preisrückgang zu verzeichnen hatten. Eine größere Menge Kirichen langte auf dem Nachmarkte in havariertem Zustande ein; die minder beschädigten wurden zu billigen Preisen dem Konsume zugeführt, stärker beschädigte Ware an Marmeladefabriken abgegeben. Ananaserdbeeren, burgenländischer Provenienz, und Ribisel, ungarischer Herkunft, wurden nur in geringen Quantitäten zu Märkte gebracht und fanden flauen Absatz. Walderdbeeren, meist minderer Qualität, wurden zumeist von Waldgehern und Hamstern auf die Märkte gebracht und notierte diese Ware zum Preise von 4000 bis 5000 K per Kilogramm. Aus Italien langten Zitronen heuriger Ernte ein und wurden diese per Kiste um 42.000 bis 50.000 K je nach Qualität abgegeben.

Die Eierzufuhr belief sich auf insgesamt 397.900 Stück, das waren 41.900 Stück mehr als in der Vorwoche. Eier wurden aus Niederösterreich zirka 210.000 Stück, aus Steiermark zirka 55.000 Stück, aus Ungarn zirka 42.000 Stück, aus dem Burgenlande 85.000 Stück und aus Polen zirka 6000 Stück zugeführt. Ware war genügend vorhanden, die Nachfrage hatte sich jedoch bedeutend verringert. Die Preise betragen im Kleinhandel 260 K bis 280 K per Stück und ermäßigten sich gegen Ende der Woche auf dem Nachmarkte bis 270 K, während in den anderen Bezirken sich noch höhere Preise behaupteten.

An Butter kamen genügende Vorräte, hauptsächlich wurde Koch- und Tischbutter, mittlerer und minderer Qualität, zu Märkte gebracht; der Abverkauf vollzog sich anfangs der Woche schleppend, gegen Wochenende nahm jedoch die Nachfrage zu.

Auf den Rindermärkten waren gegen die Vorwoche um 413 Stück weniger aufgetrieben. Bei regem Verkehre wurden auf dem Hauptmarkte sämtliche Sorten um 200 K per Kilogramm teurer gehandelt. Auf dem Nachmarkte wurde gegen den Hauptmarkt wieder um 200 K bis 300 K teurer verkauft. Auf den Jung- und Stechviehmärkten waren gegen die Vorwoche um 490 Stück Kälber und 56 Stück weiblicher Schweine weniger zugeführt worden. Bei ziemlich lebhaftem Verkehre wurden Primarkälber um 200 K, mittlere und mindere Ware um 300 K, in vielen Fällen auch um 200 K, Fetteschweine um 400 K bis 500 K per Kilogramm billiger. Weibner Schafe, Lämmer, Rize und Ziegen erzielten nicht nennenswerte Preisnachlässe. Auf den Vorsteviehmärkten wurden gegen die Vorwoche Fleischschweine zu festbehaltenen Vorwochenpreisen gehandelt, Fetteschweine verbilligten sich in Primaqualität um 100 K, in minderen Sorten um 200 K bis 300 K per Kilogramm. Auf den Schafsmärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 279 Stück weniger aufgetrieben. Bei lebhafter Nachfrage behaupteten sich die Vorwochenpreise.

Großmarkthalle: Der Zentralfleischmarkt wies während der abgelaufenen Woche einen sehr schwachen Verkehre auf, so daß nahezu in allen Sorten der Absatz sich sehr schleppend gestaltete. Es mußten daher schon um die Mitte der Woche bei Rindfleisch, Schweinefleisch und Schweinen Preisnachlässe gewährt werden. Schweinefleisch notierte gegenüber der Vorwoche im Großhandel um 150 K, Schweine um 200 K bis 400 K, Speck und Filz um 400 K bis 600 K billiger. Die Rindfleischpreise behaupteten erst zu Wochenende die vorwöchentliche Notierung, Englischbraten zog

sogar um 400 K an. Ferner notierten im Vergleiche zur Vorwoche teurer: Kälber um 100 K, Kalbfleisch um 200 K und Schafe um 700 K per Kilogramm.

Im Kleinverkaufe notierten gegenüber der Vorwoche Siebelfleisch um 200 K, Sechselfleisch um 400 K, Speck und Filz um 400 K bis 600 K, Schmalz um 600 K per Kilogramm billiger, dagegen Schafffleisch um 200 K und Rindbraten um 300 K per Kilogramm teurer. Die Zufuhren an Rindfleisch, Schweinefleisch, Schafen, Schweinen und Ziegen waren größer, alle übrigen Sorten waren zum Teile in gleichen Mengen, teils in geringen Quantitäten eingelangt. Die Fischhalle war mit zirka 1100 kg frischen Seefischen, deren Preis von 1800 K auf 1600 K ermäßigt wurde und 260 kg Flußfischen (tote Ware) beliefert. Der Wild- und Geflügelmarkt versagte im ganzen über 20 Rufe, welche je nach der Qualität um 2500 K bis 4100 K per Kilogramm im Fell abgegeben wurden, ferner über 200 Stück Hühner und Gänse, welche zum Preise von 4000 K bis 6000 K (Hühner) und 7400 K per Kilogramm (frische Fettgänse) abgesetzt wurden.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt und zu nachstehenden Preisen im Detail abgegeben: Fogsch, tot, ungarischer Herkunft, 200 kg zu 5500 K bis 6100 K, Weißfische 600 kg zu zirka 1800 K, Schaiden, tot, jugoslawischer Herkunft, 270 kg zu 5000 K, Barben 16 kg zu 4000 K, Barsche und Brachsen 70 kg zu 2400 K bis 2600 K und Forellen, lebend, aus Oberösterreich zu 13.000 K bis 16.000 K.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 21.416 q (— 341 q gegen die Vorwoche), Kartoffeln 4944 q (— 1068 q), Obst 6545 q (+ 3215 q), und Eier 397.900 Stück (+ 41.900 Stück).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behörde (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenschätzungen, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet eintreffende oder nicht vorfristmäßig abgegebene Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Abotauschreibungen.

M. Abt. 28, 1675.

Umpflasterung der Mariahilfer Straße von der Rahlstiege bis zur Königsloftergasse im 6. Bezirke.

Voranschlag: Erd- und Pflasterungsarbeiten 1949 K 60 h, Fuhrwerksleistungen 3017 K 70 h.

Anbotverhandlung am 8. Juli, 11 Uhr, in der M. Abt. 28, 1. Rathausstraße 14/16.

M. Abt. 22, 1761/21.

Zubau zur Leichenkammer auf dem Südwestfriedhofe.

Zur Vergebung gelangen die Zimmermeisterarbeiten. Anbotverhandlung am 10. Juli, 9 Uhr, in der M. Abt. 22'

1. Neues Rathaus, 4. Stiege, Mezzanin.

M. Abt. 28, 906.

Auswechslung des Asphaltpflasters gegen Granit in der Wadnergasse zwischen Unterberggasse und Strefleurgasse im 20. Bezirke.

Voranschlag: Erd- und Pflasterungsarbeiten 4005 K 60 h, Fuhrwerksleistungen 1304 K 48 h.

Anbotverhandlung am 12. Juli, 11 Uhr, in der M. Abt. 28, 1. Ebendorferstraße 1, Erdgesch. 1.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefugte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Abotauschreibung ausführlich enthalten ist.

3. Juli, halb 9 Uhr. (M. Abt. 22.) Zubau zur Leichenkammer auf dem Südwestfriedhofe (Heft 50).

4. Juli, 11 Uhr (M. Abt. 33). Anstreicherarbeiten für die Anstrichs-erneuerung am Tragwerke der Heiligenstädter Brücke im 19. und 20. Bezirke. (Heft 49.)
6. Juli, 10 Uhr. (B. B. A. 2 in Diqu.) Verkauf von altem Faß-geschirre (Heft 47).
7. Juli, 9 Uhr (M. Abt. 26.) Aufsehung eines vierten Stockwerkes auf das Haus 2. Obere Augartenstraße 16 (Heft 51).
8. Juli, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Umpflasterung der Mariaböser Straße von der Kahlstiege bis zur Königsloftergasse im 6. Bezirke (Heft 52).
10. Juli, 9 Uhr. (M. Abt. 22.) Zimmermannsarbeiten für den Zubau zur Leichenkammer auf dem Südwesfriedhofe (Heft 52).
- 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Inkaulationsarbeiten für Gas- und Wasseranlagen im Kleinwohnungsbau 12. Bängensfeldgasse (Heft 51).
12. Juli, 10 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserleitungsarbeiten für den Wohnhausbau 2. Wehlstraße 160/162 (Heft 51).
- 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Auswechslung des Asphaltpflasters gegen Granit in der Wasnergasse zwischen Unterberggasse und Streifen-gasse im 20. Bezirke (Heft 52).
17. Juli, 10 Uhr. (B. B. A. 2 i. Diqu.) Verkauf von Sackabfällen (Heft 51).

Ergebnisse.

Asphaltumlegung in der Obergasse zwischen Oberg- und Revolutionsplatz im 1. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 30. Mai 1922 (M. Abt. 28, 1273).

Es offerierten: Konrad Drescher, Erd- und Pflastererarbeiten mit 117.000% Aufz., Fuhrwerkleistungen mit 185.000% Aufz., Regiezuschlag bei Lohnerhöhungen 35%, Zuschlag bei Regiearbeiten 35%; Karl Terlowsky, Pflastererarbeiten L. P. 76 mit 78.000% Aufz.; Karl Ehrhard, Pflastererarbeiten L. P. 76 mit 78.000% Aufz.; „Asdag“, Betonarbeiten mit 220.000% Aufz., Asphaltiererarbeiten: 1 a) bei Beistellung des Asphaltmaterials durch die Firma und Ueberlassung des gesamten aufgedrochenen Asphaltmaterials mit 278.000% Aufz., 1 b) bei Ueberlassung von nur 12 kg per Quadratmeter altes Asphaltmaterial mit 335.000% Aufz., 1 c) ohne Ueberlassung des Altmaterials mit 340.000% Aufz., 2 a) bei Beistellung des gehärteten Asphaltmaterials durch die Gemeinde Wien und Ueberlassung des aufgedrochenen alten Asphaltmaterials mit 230.000% Aufz., 2 b) wie vorher, jedoch Ueberlassung von nur 12 kg per Quadratmeter altes Asphaltmaterial mit 285.000% Aufz., 2 c) bei Beistellung des gehärteten Asphaltmaterials durch die Gemeinde Wien ohne Ueberlassung des Altmaterials mit 295.000% Aufz., Regiezuschlag bei Lohnerhöhungen 35%; Neuschattel Asphaltal K. Komp., Betonarbeiten mit 220.000% Aufz., Asphaltiererarbeiten: 1 a) Beistellung des Asphaltmaterials durch die Firma und Ueberlassung des gesamten aufgedrochenen Asphaltmaterials mit 388.000% Aufz., 1 b) wie vorher, jedoch nur Ueberlassung von 12 kg per Quadratmeter altes Asphaltmaterial mit 323.000% Aufz., 1 c) wie 1 a), jedoch ohne Ueberlassung des alten Asphaltmaterials mit 330.000% Aufz., 2 a) Beistellung des gehärteten Asphaltmaterials durch die Gemeinde Wien und Ueberlassung des gesamten Asphaltmaterials mit 225.000% Aufz., 2 b) wie vorher, jedoch Ueberlassung von nur 12 kg per Quadratmeter altes Asphaltmaterial mit 278.000% Aufz., 2 c) wie 2 a), jedoch ohne Ueberlassung des alten Asphaltmaterials mit 287.000% Aufz., für 1 kg aufgedrochenen Altasphalt mit 60 K, Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 25%; „Daga“, Betonarbeiten mit 224.000% Aufz., Asphaltiererarbeiten: 1 a) Beistellung des neuen Asphaltpulvers durch die Firma und Ueberlassung des Altasphaltmaterials mit 275.000% Aufz., 1 b) wie 1 a), jedoch nur bei Ueberlassung von 12 kg per Quadratmeter Altasphalt mit 331.000% Aufz., 1 c) wie 1 a), jedoch ohne Ueberlassung von Asphaltmaterial mit 337.000% Aufz., 2 a) Beistellung des gehärteten Asphaltmaterials durch die Gemeinde Wien und Ueberlassung des gesamten alten Asphaltmaterials mit 228.000% Aufz., 2 b) wie 2 a), jedoch bei Ueberlassung von nur 12 kg per Quadratmeter altes Asphaltmaterial mit 281.700% Aufz., 2 c) wie 2 a), jedoch ohne Ueberlassung von Asphaltmaterial mit 290.000% Aufz., Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 25%; Karl Glutner, Asphaltiererarbeiten: 1 a) bei Beistellung des Asphaltmaterials durch die Firma und Ueberlassung des gesamten Altasphaltmaterials mit 280.000% Aufz., 1 b) wie vorher, jedoch bei Ueberlassung von nur 12 kg per Quadratmeter Asphaltmaterial mit 338.000% Aufz., 1 c) wie vor, ohne Ueberlassung des Altasphaltmaterials mit 344.000% Aufz., 2 a) bei Beistellung des gehärteten Asphaltpulvers durch die Gemeinde Wien und Ueberlassung des gesamten Asphaltmaterials mit 233.000% Aufz., 2 b) wie vorher, jedoch bei Ueberlassung von nur 12 kg per Quadratmeter Altasphaltmaterial mit 288.000% Aufz., 2 c) wie vorher, ohne Ueberlassung des Altasphaltmaterials mit 300.000% Aufz., Betonarbeiten mit 224.000% Aufz., Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 25%; Guido Klitzers, Holzpfasterung mit 282.800% Aufz., Betonunterlage herstellen mit 390.500% Aufz., Holzpfasterung in den Gleisbandeln mit 190.000% Aufz., Ausfüllung der Schienenleibungen beiderseits der Schienen mit Portlandzement mit 165.000% Aufz., Zuschlag für Holzpfasterungsarbeiten während des Bahnbetriebes mit 190.000% Aufz., Betonüberzug herstellen mit 207.700% Aufz., Zement, Schotter und Sand abladen

mit 250.000% Aufz., Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 60%; Schrabek & Komp., Holzpfasterung mit 290.000% Aufz., Betonunterlage herstellen mit 400.900% Aufz., Holzpfasterung in den Gleisbandeln mit 195.000% Aufz., Ausfüllung der Schienenleibungen beiderseits der Schienen mit Portlandzement mit 190.000% Aufz., Zuschlag für Holzpfasterungsarbeiten während des Bahnbetriebes 195.000% Aufz., Betonüberzug herstellen mit 208.000% Aufz., Zement, Schotter und Sand abladen mit 250.000% Aufz., Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 65%.

Kundmachungen.

Abänderung der Gebührentarife für Schlachthäuser, Märkte und Rührkränne.

Rinderschlachthäuser.

A. Abrundungsvorschriften. I. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, Nr. 3. 3715 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 8831/22), wird angeordnet: Die für die Berechnung der „Grundgebühr“ und der „veränderlichen“ Gebühren geltenden allgemeinen Abrundungsvorschriften werden hiemit außer Kraft gesetzt und haben von nun an zu lauten wie folgt: „Der Durchschnittspreis für ein Stück Rind wird in Kronen bestimmt. Bruchteile von Kronen werden vernachlässigt. Die Grundgebühr und die von ihr abhängigen Stall- und Versicherungsgebühren sind in der Weise zu berechnen, daß Beträge bis zu 50 h vernachlässigt, solche von 50 h und darüber für eine volle Krone gerechnet werden. Bei der Errechnung aller übrigen, von der Grundgebühr abhängigen veränderlichen Gebühren hingegen werden Teilbeträge unter 5 K vernachlässigt, solche von 5 K und darüber auf die nächst höhere durch 10 teilbare Zahl erhöht.“

II. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1922, Nr. 3. 6244 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 8831), wird angeordnet: „Bei Errechnung der feststehenden Markt- und Schlachthausgebühren sind Teilbeträge unter 5 K zu vernachlässigen, solche von 5 K und darüber auf die nächst höhere, durch 10 teilbare Zahl zu erhöhen.“

B. Gebühreänderungen. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1922, Nr. 3. 6544 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 8831) wird angeordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen. 1. Von den derzeitigen „feststehenden“ Gebühren werden die Stall- und Benützunggebühren unter die „veränderlichen“ Markt- und Schlachthausgebühren im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, Nr. 3. 2789/21, eingereiht. 2. Die feststehenden Markt- und Schlachthausgebühren werden um 100 Prozent erhöht.

II. Besondere Bestimmungen. 1. Stallgebühren. Punkt 6 der Magistratskundmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21, hat zu lauten: „Die Stallgebühren betragen, soweit eine Einräumung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag für ein Rind oder Pferd 8 Prozent (= $\frac{2}{25}$) der Grundgebühr und für jedes andere Tier $\frac{1}{2}$ Prozent (= $\frac{1}{200}$) der Grundgebühr. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthaus eingestallt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten. 2. Benützunggebühren. Punkt 8 der Magistratskundmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21, hat zu lauten: „Für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen ist zu entrichten, und zwar: a) für die Benützung von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtkammern (ungefähr 22 m² und Tag) die Grundgebühr und b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag 8 Prozent (= $\frac{2}{25}$) der Grundgebühr. 3. Gebühren für die Benützung der Heuböden in den Schlachthöfen. Der Punkt 5 des Abschnittes I der Magistratskundmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21, hat zu lauten: „5. Gebühren für die

Benützung der Heuböden in den Schlachthöfen: anlässlich der Abfuhr für je 100 kg oder weniger 120 K."

C. Neuverlautbarung der Bestimmungen über die Aufarbeitungsgebühren. Punkt 2 der Magistratskündmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21, lautet auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. September 1921, Pr. 3. 10600/21 (verlautbart mit den Kündmachungen vom 24. September 1921, M. Abt. 42, 3922/21 und vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21) wie folgt:

Die Aufarbeitungsgebühren betragen: a) Für das Aufarbeiten eines im Schlachthause selbst geschlachteten Rindes für Würstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 200 Prozent (= 2 faches) der Grundgebühr, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Würstzwecke usw. für je 50 kg die Grundgebühr; b) für das Aufarbeiten oder Zerteilen von Weidner- oder in geschlachtetem Zustande eingebrachten ganzen Tieren (mit Ausnahme von Schweinen) die Schlachtgebühr.

D. Wirksamkeitsbeginn. Diese Kündmachung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig werden die Magistratskündmachungen vom 24. September 1921, M. Abt. 42, 3922/21, und vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21, außer Wirksamkeit gesetzt.

Pferdemarkt, Zentralpferdeschlachthaus und Kontumazschlächterpferdemarkt.

A. Abrundungsvorschriften. I. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, Pr. 3. 3715 ex 1922 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3831/22), wird angeordnet:

Die für die Berechnung der „Grundgebühr“ und der „veränderlichen“ Gebühren geltenden allgemeinen Abrundungsvorschriften werden hiemit außer Kraft gesetzt und haben von nun an zu lauten wie folgt: „Der Durchschnittspreis für ein Stück Rind wird in Kronen bestimmt, Bruchteile von Kronen werden vernachlässigt. Die Grundgebühr und die von ihr abhängigen Stall- und Versicherungsgebühren sind in der Weise zu berechnen, daß Beträge bis zu 50 h vernachlässigt, solche von 50 h und darüber für eine volle Krone gerechnet werden. Bei der Errechnung aller übrigen, von der Grundgebühr abhängigen veränderlichen Gebühren hingegen werden Teilbeträge unter 5 K vernachlässigt, solche von 5 K und darüber auf die nächst höhere durch zehn-teilbare Zahl erhöht.“

II. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1922, Pr. 3. 6244 ex 1922 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3831/22), wird angeordnet:

„Bei der Errechnung der feststehenden Markt- und Schlachthausgebühren sind Teilbeträge unter 5 K zu vernachlässigen, solche von 5 K und darüber auf die nächst höhere, durch zehn teilbare Zahl zu erhöhen.“

B. Gebührenänderungen. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1922, Pr. 3. 6244/22 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3831/22), wird angeordnet:

I. Einreichung der Stallgebühren unter die „veränderlichen“ Gebühren. Von den derzeitigen „feststehenden“ Markt- und Schlachthausgebühren dieser Anstalten werden die „Stallgebühren“ unter die „veränderlichen“ Markt- und Schlachthausgebühren im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, Pr. 3. 2789 ex 1921, eingereiht.

II. Erhöhung der feststehenden Gebühren. Die feststehenden Markt- und Schlachthausgebühren werden um 100 Prozent erhöht.

III. Besondere Bestimmungen. a) Im Abschnitte „A. Pferdemarkt“ der Magistratskündmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669/21, haben die Punkte 3 bis 5 zu lauten: „3. Für das Märten eines Schlachttieres 20 K, 4. für das Einstellen eines Tieres in die Unterkünfte pro Nacht 8 Prozent (= $\frac{2}{25}$) der Grundgebühr, 5. für einen auf den Markt gebrachten Wagen 60 K. b) Im Abschnitte „C. Kontumazschlächterpferdemarkt“ dieser Kündmachung

haben die 2. und 3. Zeile nach dem Worte „Marktgebührentarif“ zu lauten: „für das Märten eines Tieres 20 K, für das Einstellen eines Tieres in die Unterkünfte pro Nacht 8 Prozent (= $\frac{2}{25}$) der Grundgebühr“.

C. Wirksamkeitsbeginn. Diese Kündmachung tritt am 1. Juli 1922 in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt die Magistratskündmachung vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21, außer Kraft.

Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx.

A. Gebührenänderungen.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1922, Pr. 3. 6244 ex 1922 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, 3831), wird angeordnet:

1. Allgemeine Bestimmungen. Von den derzeitigen „feststehenden“ Marktgebühren des Zentralviehmarktes werden nachstehende unter die „veränderlichen“ Markt- und Schlachthausgebühren im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, Pr. 3. 2789 ex 1921, eingereiht: a) Die in der „Anmerkung“ zum Abschnitte „I. Marktgebühren“ des Gebührentarifes für den Zentralviehmarkt behandelten Gebühren, b) die Stallgebühren und c) die Versicherungs(Affekturanz)gebühren.

2. Besondere Bestimmungen. I. Die „Anmerkung“ zum Abschnitte „I. Marktgebühren“ der Magistratskündmachung vom 8. Mai 1921, M. Abt. 42, 1835/21, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für den Wiener Zentralviehmarkt hat zu lauten:

Anmerkung. 1. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Städttarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 4 Prozent (= $\frac{1}{25}$) der Grundgebühr für 100 kg zu entrichten. 2. Für das Ausleihen einer Kälberwaage ist eine Gebühr von 75 Prozent (= $\frac{3}{4}$) der Grundgebühr pro Tag zu bezahlen.

II. Der Abschnitt „II. Stallgebühren“ der eben bezogenen Kündmachung hat zu lauten: II. Stallgebühren. Die Stallgebühren betragen: 1. Für die Einkallung in den Rinder- und Schweinestallungen für jeden angefangenen Tag: Für ein Rind acht Prozent (= $\frac{2}{25}$) der Grundgebühr, für jedes andere Tier $\frac{1}{2}$ Prozent (= $\frac{1}{200}$) der Grundgebühr. 2. Für die Einkallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte hievon.

III. Der Abschnitt „III. Versicherungsgebühren“ dieser Kündmachung hat zu lauten: III. Versicherungsgebühren. Die Gemeinde übernimmt die Brandschadenversicherung für alle auf dem Zentralviehmarkte befindlichen lebenden Rinder, Schweine, Schafe, Lämmer, Ziegen und Kälber, einschließlich der Außermarktbezüge. Im Falle eines Brandschadens wird dem Eigentümer nach Maßgabe des jeweiligen Marktpreises zur Zeit des Brandes Ersatz geleistet. Als Beitrag zu den Kosten der Brandschadenversicherung werden folgende Gebühren eingehoben: 1. Für 1 Stück Rind 2 Prozent der Grundgebühr für jeden angefangenen Tag. 2. Für 1 Stück Ferkel 4 Prozent, für 1 Stück Jungschwein oder 1 Stück Kalb 2 Prozent und für jedes andere Tier 1 Prozent der Grundgebühr pro Woche, wobei die Woche mit Mittwoch um 12 Uhr mittags beginnt, mit dem nächsten Mittwoch um 12 Uhr mittags endet und Bruchteile einer Woche voll berechnet werden.

B. Abrundungsvorschriften.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922, Pr. 3. 3715 ex 1922 (genehmigt mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Mai 1922, 3. 9550), wird angeordnet: Die für die Berechnung der Grundgebühr und der „veränderlichen“ Gebühren geltenden allgemeinen Abrundungsvorschriften werden hiemit außer Kraft gesetzt und haben von nun an zu lauten wie folgt: „Der Durchschnittspreis für ein Stück Rind wird in Kronen bestimmt, Bruchteile von Kronen werden vernachlässigt. Die Grundgebühr und die von ihr abhängigen Stall- und Versicherungsgebühren sind in der Weise zu berechnen, daß Beträge bis zu 50 h vernachlässigt, solche von 50 h und darüber für eine volle Krone gerechnet werden. Bei der Errechnung aller übrigen, von der Grundgebühr abhängigen veränderlichen Gebühren hingegen werden Teilbeträge unter 5 K

vernachlässigt, solche von 5 K und darüber auf die nächst höhere durch 10 teilbare Zahl erhöht."

C. Wirksamkeitsbeginn.

Diese Kundmachung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig werden außer Wirksamkeit gesetzt:

- a) Die Magistratskundmachung vom 15. Dezember 1921, M. Vb. 42, 4990/21.
- b) Der Abschnitt „III. Affekuranzgebühren“ dieser Kundmachung.

Offene Märkte.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Juni 1922, Nr. 3. 6244 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3881/22), wird der derzeit geltende Marktgebührentarif (M. Vb. 42, 4990/21) abgeändert wie folgt:

1. Standgebühren.

a) Für alle auf den Viktualienmärkten, auf Straßen und Plätzen befindlichen Stände, und zwar nach folgenden Gruppen:	Gebühr für je 1 m ² eines ständig zugewiesenen Verkaufsplatzes pro Tag bei Verkaufsplätzen bis zu 6 m ²			
	Auf dem Reichsmarkte	Für mobile Stände auf städtischen überdachten Plätzen und Straßen	Für transportable Stände auf städtischen überdachten Märkten	Für transportable Stände auf den Plätzen und Straßen außerhalb der Märkte
I. Gruppe. Fleischhauer, Fleischverfleischiger, Fleischseiler, Wildbrethändler, Geflügelhändler und Fischhändler Gebühr für je 1 m ² der von der Gemeinde Wien hergestellten mobilen Verkaufsstände auf dem Fischmarkte auf dem Franz Josefs-Kai im 1. Bezirke pro Tag 120 h.	820 h	480 h	420 h	480 h
II. Gruppe. Alle übrigen Händler mit Bedarfsgegenständen, die zum Verkaufe auf offenen Märkten zugelassen sind	620 h	420 h	360 h	420 h

Vorstehende Sätze erhöhen sich:

- bei Ständen mit mehr als 6 bis 10 m² um 60 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes;
- bei Ständen mit mehr als 10 bis 15 m² um 120 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes;
- bei Ständen mit mehr als 15 bis 20 m² um 180 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes;
- bei Ständen mit mehr als 20 m² um 240 h für jeden Quadratmeter des Gesamtausmaßes.

Für das Ausräumen von Waren, Geschirren aller Art (voll oder leer) oder sonstigen Gegenständen außerhalb des zugewiesenen Standplatzes ist eine Uebermaßgebühr von 20 K für jeden benützten Quadratmeter Raum und pro Tag zu entrichten.

Anmerkung I. Für Bruchteile eines Quadratmeters wird die volle Gebühr wie für 1 m² eingehoben.

Anmerkung II. Sämtliche Standgebühren (auch für die dauernd zugewiesenen transportablen Stände) sind monatlich im vorhinein, die Uebermaßgebühr ist täglich zu entrichten. Die Monatsgebühren müssen spätestens am dritten Tage jedes Monats bezahlt werden; wird die Gebühr trotz der vom Marktamte hinausgegebenen Mahnung binnen weiteren sieben Tagen nicht bezahlt, so gilt die Verleihung des Standes als widerrufen. Für die nur anlässlich gewisser Feste, wie Kirchweihfest, Fastenmarkt, Firmung usw. zugewiesenen Verkaufsplätze für die Aufstellung transportabler Stände sind jedoch nach wie vor diese Gebühren nach obigen Sätzen nebst einem 100prozentigen Zuschlage tagweise zu entrichten, und zwar auch für jene Tage, an denen der Stand unberührt auf dem Standplatze belassen wird.

Anmerkung III. Bei der monatlichen Entrichtung der Marktgebühren ist jeder Monat mit 30 Tagen zu rechnen.

Anmerkung IV. Bei Berechnung der täglich eingehenden Gebühr für nicht ständig zugewiesene Verkaufsplätze sind die Gebührenansätze für 1 m des zugewiesenen Verkaufsplatzes derart abzurunden, daß Bruchteile einer Krone für eine volle Krone zu nehmen und bei der Ermittlung der täglichen Gesamtgebühr Teilbeträge unter 5 K zu vernachlässigen, solche von 5 K und darüber auf die nächst höhere durch zehn teilbare Zahl zu erhöhen sind; hat der zugewiesene Verkaufsplatz ein Ausmaß von 1 m² oder weniger so beträgt die Gebühr 10 K.

b) Für Standplätze der auswärtigen Produzenten und Händler (Landparteien), welche ihre Feilschaften entweder in Gefäßen feilbieten oder auf dem Boden auslegen, auf allen Märkten per Quadratmeter Belegfläche und Tag 20 K.

c) Für Wagen ohne Unterschied der Bespannung, von welchen herab Viktualien, Futtermittel oder sonst zulässige Waren verkauft werden, auf allen Märkten pro Tag 120 K.

d) Für Schiffe im Donaukanale, von welchen aus Viktualien verkauft werden, und zwar: für kleinere Schiffe (Billen) pro Tag 60 K, für größere Schiffe (Trauner) pro Tag 120 K.

2. Ausleihgebühren:

a) für eine Wage (Dezimal- oder Fischwage) samt Wagbant und Gewichten pro Markttag 120 K;

b) für ein Maßgeschirr, und zwar: für einen Hektoliter pro Markttag 40 K, für ein kleines Geschirr pro Markttag 20 K;

c) für einen Fischbottich samt Zuber oder Truhe, und zwar: für einen großen pro Markttag 50 K, für einen kleinen pro Markttag 30 K;

d) für sonstige Ausleihgegenstände, wie: Bank, Schmel, Taristafel, Kohlenack u. dergl., per Stück pro Markttag 10 K.

8. Einlagengebühren (mit Ausnahme der unter Punkt 7 angeführten Gebühren): a) für die Aufbewahrung von Waren oder leeren Geschirren in den Einlagelokalitäten der Marktaufsichtsgebäude, und zwar: für einen Korb, eine Butte, Riste, Bank, per Stück und Tag 10 K; b) für die Benützung der städtischen Fischgeschirre im Donaukanale zum Einsetzen von Fischen per Abteilung und Woche 290 K.

4. Lagergebühren: 1. Für die Benützung des städtischen Freilagerplatzes im 20. Bezirke, Treustraße, zur Lagerung von Werl-, Bau-, Schnitt- und Brennholz bei einer Schlichtung bis zu 2 m Höhe per Quadratmeter Lagerfläche und Woche 140 K; bei einer Schlichtung über 2 m Höhe für jeden weiteren Meter Höhe per Quadratmeter Lagerfläche und Woche mehr um 80 K. 2. Für die Benützung der Marktplätze zur Lagerung von Waren oder leeren Geschirren per 1 m² Lagerraum und Tag 10 K.

Anmerkung: Die auf den städtischen Freilagerplätze im 20. Bezirke, Treustraße, jeweilig gelagerten Holzvorräte sind gegen Brandschaden versichert und wird zur Deckung der der Gemeinde Wien durch diese Versicherung erwachsenden Kosten ein 5prozentiger Zuschlag zu den entfallenden Lagergebühren als Marktgebühr eingehoben.

5. Waggebühren. Für das Abwägen auf den städtischen Brückentwagen für je 50 kg oder weniger 6 K.

6. Leihgebühren. Außer den im Absätze 1 vorgeschriebenen Standgebühren sind für die Benützung der von der Gemeinde Wien auf dem Schanzlmarkte im 2. Bezirke errichteten hölzernen Verkaufsstände folgende Leihgebühren zu entrichten:

	Täglich	monatlich im vorhinein
Bei einer überdachten Fläche bis 5 m ²	K 3	K 70
Bei einer überdachten Fläche über 5 bis 7 m ²	" 4	" 90
Bei einer überdachten Fläche über 7 m ²	" 5	" 100

7. Markteinsatzjellengebühren im 20. Bezirke.

Stelle	Belegfläche	Monatsgebühr
Nr. 6	7 m ²	K 300—
Nr. 1, 3, 4 und 7	5 m ²	K 210—
Nr. 2 und 5	4 m ²	K 170—
Nr. 8	3 m ²	K 120—
Nr. 9, 11, 13 und 14	1·1 m ²	K 60—
Nr. 10 und 12	0·8 m ²	K 50—

8. Diese Gebühren treten am 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig wird der mit der Magistratskündmachung M. Abt. 42, 4990/21, verkündete Marktgebührentarif außer Wirksamkeit gesetzt.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Juni 1922, Pr. B. 6244 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3831), wird die Magistratskündmachung vom 20. März 1921, M. Abt. 42, 669, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für die Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) neuerlich abgeändert, wie folgt:

1. Im Abschnitte „Marktgebührentarif“ dieser Kundmachung hat Punkt 1 „Flächentarif“ zu lauten:

- a) Für Verkaufsstände: 1. Für den Quadratmeter der von der Gemeinde Wien hergestellten stabilen Verkaufsstände unter monatlicher Vorauszahlung der Gebühr pro Monat 120 K, 2. für den Quadratmeter der zur Verabreichung von Speisen bewilligten Stände unter monatlicher Vorauszahlung der Gebühr pro Monat 270 K, 3. für den Quadratmeter anderer Stände pro Tag 10 K,
- b) für ständig zugewiesene Fleischrtemen für eine Riemenseite pro Monat 420 K,
- c) für nicht ständig zugewiesene Fleischrtemen für eine Riemenseite pro Tag 30 K,
- d) für die Benützung der gewöhnlichen Keller bei monatlicher Gebührentreibung im Vorhinein für einen Quadratmeter und Monat 60 K,
- e) für die Lagerung von leeren Gefässen, Körben, Kisten und ähnlichem für einen Quadratmeter und Tag 10 K.

II. Ferner hat im Abschnitte „Marktgebührentarif“ dieser Kundmachung Punkt 3 „Waggebühr“ zu lauten: für das Abwägen für je 50 kg oder weniger 6 K.

III. Die übrigen Bestimmungen der obervährten Kundmachung bleiben unverändert aufrecht.

IV. Die vorstehende Kundmachung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Magistratskündmachung vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für die Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) außer Wirksamkeit.

Für die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Juni 1922, Pr. B. 6244 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3831), wird der Anhang I der Marktordnung für die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (M. Abt. IX, 2806/05), neuerlich abgeändert wie folgt:

Marktgebührentarif. Für die Benützung der Halle werden folgende Gebühren festgesetzt: a) im oberen Hallenraume: 1. Bei dauernder Benützung und monatlicher Vorauszahlung der Gebühr für 1 Quadratmeter und Monat 250 K, 2. bei zeitweiser Benützung für 1 Quadratmeter und Tag 20 K;

b) im unteren Hallenraume: 1. bei dauernder Benützung und monatlicher Vorauszahlung der Gebühr für 1 Quadratmeter und Monat 180 K, 2. bei zeitweiser Benützung für 1 Quadratmeter und Tag 20 K.

Diese Gebühren treten mit 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig wird die Magistratskündmachung vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien außer Wirksamkeit gesetzt.

Detailmarkthallen.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Juni 1922, Pr. B. 6244 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3831), wird der Gebührentarif der Markthallenordnung für die Detailmarkthallen in Wien (II. Teil der Kundmachung vom Juli 1901, M. B. 143590) abgeändert, wie folgt:

Gebührenbetrag bei dauernder Benützung Kronen pro Tag oder Marktzeit

I. Zellen.

1. In der Detailmarkthalle im 1. Bezirke, Stadiongasse:
 - a) für eine Zelle in der I. und IV. Gruppe für 1 Monat 2160 K
 - b) für eine Zelle in der II. und III. Gruppe 24.—
2. In der Detailmarkthalle im 4. Bezirke:
 - a) für eine Zelle in der I. und IV. Gruppe für 1 Monat 2160 K
 - b) für eine Zelle in der II. und III. Gruppe im Ausmaße von 3.92 bis 4.74 m² 24.—
 - " " " 3.19 " 3.48 " 19.20
 - " " " 2.07 " 2.85 " 14.40
3. In der Detailmarkthalle im 6. Bezirke:
 - a) für eine Zelle in der I. und IV. Gruppe für 1 Monat 2160 K
 - b) für eine Zelle in der II. und III. Gruppe im Ausmaße von 5.53 bis 6.03 m² 28.80
 - " " " 3.78 " 4.88 " 24.—
 - " " " 2.89 " 3.48 " 19.20
 - " " " 2.00 " 2.83 " 14.40
 - " " " 1.65 " 1.78 " 9.60
4. In der Detailmarkthalle im 7. Bezirke:
 - a) für eine Zelle in der I. und IV. Gruppe für 1 Monat 2160 K
 - b) für eine Zelle in der II. und III. Gruppe im Ausmaße von 5.04 bis 6.39 m² 28.80
 - " " " 3.52 " 4.92 " 24.—
 - " " " 2.64 " 3.48 " 19.20
 - c) für eine Kühlzelle für 1 Monat 1440 K
5. In der Detailmarkthalle im 9. Bezirke:
 - a) für eine Zelle in der I. und IV. Gruppe für 1 Monat 2160 K
 - b) für eine Zelle in der II. und III. Gruppe im Ausmaße von 5.60 bis 7.68 m² 28.80
 - " " " 3.87 " 5.45 " 24.—
 - " " " 2.00 " 3.02 " 19.20

Anmerkung: Für die in dieser Markthalle überlassenen Plätze zur Aufstellung von Eishäusern und Eisläden sind die Gebühren für Kellerräume nach Tarifpost II b zu entrichten.

Gebührenbetrag bei perman. bei zeitweiser Benützung Kronen pro Tag od. Marktzeit

II. Für Kellerräume.

- a) Für einen gewöhnlichen, abgeschlossenen Kellerraum per 1 m² 3.— 10.—
- b) Für einen Eiskeller, das ist für einen Kühlraum per 1 m² 6.— 20.—

III. Lagergebühr. Für die Benützung eines inneren Hallenraumes für je 50 kg pro Tag 10 K.

IV. Waggebühr. Für Mengen bis zu 5 kg 3 K, von 5 kg bis 50 kg sowie für weitere je 50 kg oder darunter 6 K.

V. Abmeßgebühr. Für Mengen bis zu 15 l 5 K, für größere Mengen bis 50 l sowie für weitere je 50 l oder darunter 10 K.

VI. Standgebühr. 1. Im Innern der Halle für einen Standplatz im Ausmaße von 1 m² pro Tag 20 K. 2. Außerhalb der Halle für einen Standplatz im Ausmaße von 1 m² pro Tag 10 K. 3. Für die Benützung der bei den Markthallen befindlichen, zu Marktzwecken bestimmten Straßenteile oder Plätze zur Aufstellung jener Fahrmittel oder Transportgeräte, mit welchen Feilschaften in die Halle zugeführt oder nach erfolgtem Einlaufe aus der Halle weggeschafft werden, sind Gebühren in folgender Höhe zu entrichten: a) für einen zweispännigen Wagen 50 K, b) für einen einspännigen Wagen 30 K, c) für Handwagen oder Karren 20 K, d) für eine Butte, einen Korb, ein Faß, eine Riste 10 K.

VII. Die neuen Gebühren treten am 1. Juli 1922 in Kraft, gleichzeitig wird die Kundmachung vom 15. Dezember 1921,

M. Abt. 42, 4990/21, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für die Detailmarkthallen in Wien außer Wirksamkeit gesetzt.

Kühlräume in der Kühlanlage der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Juni 1922, Pr. Z. 6244 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 2831), wird angeordnet:

I. § 19, Absatz 1 der Kühlhausordnung für diese Kühlanlage (Magistratskündmachung vom 24. Juni 1920, M. Abt. 42, 1293) in der Fassung der Kundmachung vom 15. Dezember 1922, M. Abt. 42, 4990/21, wird abgeändert wie folgt: Die Benützungsgebühren betragen:

1. Bei Einlagerung auf Zeit:

	Kühlräume	Gefrierräume
Für ein Jahr	43.200 K	63.000 K
für einen Monat	4.320 "	6.300 "
für einen Tag	270 "	320 "

für den Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle als Ganzes überlassen wird.

2. Bei Einlagerung nach Stück (Gewicht):

A. Stücktarif		
Warengattung	Einheit	Gebühren für 1 Woche
Gäsen, Fasane, Birk- und Auerhühner sowie Truthühner, Gänse, Enten . . .	1 Stück	40 K
Reb-, Hasel- und Schneehühner sowie Hühner, Perlhühner	1 Stück	20 K
B. Gewichtstarif		
Zeitraum	Kühlraum	Gefrierraum
	Gebühr für 100 kg	
1 Woche	360 K	450 K
1 Monat	1440 K	1800 K

Anmerkung:

Für Gewichtsmasse und Zeiträume, welche die im Tarife enthaltenen Bemessungseinheiten nicht erreichen, ist die für diese Einheiten festgesetzte Gebühr voll zu entrichten.

Der Tag der Einlagerung und der Tag der Räumung werden bei Bemessung der Gebühr als Lagertage mitgerechnet.

Wenn eine Zelle nicht als Ganzes überlassen wird, ist die Gebühr nach dem Stücktarife und soweit ein solcher nicht besteht, nach dem Gewichtstarife zu entrichten.

3. Bei Einlagerung in den Vorkühlräumen: a) I bis IV: Für eine Nagelreihe 130 K pro Tag.

4. Für das Einstellen von Surzfässern in den Vorkühlräumen V und Va: für ein Surzfaß 40 K pro Tag. Diese Gebühr ist am Ende jeder Woche zu berichtigen.

Anmerkung: Für das Betreten der Kühl(Gefrier)räume und den Aufenthalt in ihnen außerhalb der festgesetzten täglichen Betriebszeit ist eine Gebühr von 1000 K für jede angefangene Viertelstunde des Aufenthaltes zu entrichten.

II. Diese Kundmachung tritt mit 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig wird die Kundmachung vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990, betreffend Abänderung der Gebühren für die Benützung der Kühlräume in der Kühlanlage der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, außer Wirksamkeit gesetzt. Die Frist, binnen der sich jene Parteien, welchen Kühl(Gefrier)räume in dieser Kühlanlage über den 30. Juni 1922 hinaus zugewiesen sind, mit den neuen Gebühren einverstanden zu erklären haben, widrigenfalls

diese Zuweisungen im Sinne des letzten Absatzes des § 19 der erstbezogetenen Kundmachung mit 30. Juni 1922 als widerrufen gelten, wird mit 5 Tagen, d. i. vom 26. bis 30. Juni 1922 festgesetzt.

Kühlräume in der Kühlanlage des Schlachthauses St. Marx.

A. Gebührenänderungen. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1922, Pr. Z. 6244 ex 1922 (genehmigt vom Wiener Magistrat als politischer Landesbehörde mit dem Erlasse vom 23. Juni 1922, M. D. 3331/22), wird angeordnet:

I. Der § 17, Abs. 1 der Magistratskündmachung vom 24. Juni 1920, M. Abt. 42/1293/20, in der Fassung der Magistratskündmachung vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21, betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume im Schlachthause St. Marx im 3. Bezirke wird abgeändert, wie folgt:

Die Benützungsgebühren betragen:

1. Bei Einlagerung auf Zeit (§ 1): für ein Jahr 43.200 K, für einen Monat 4320 K, für einen Tag 270 K, für den Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird.

2. Bei Einlagerung von Fleisch- und Fettwaren in den Vorkühlräumen, soweit nicht diese Einlagerung nach der Kühlhausordnung gebührenfrei stattfindet:

- a) Bei Verwendung eines Nagels, eines Fleischriemens pro Tag 110 K, bei Verwendung einer Laufstape pro Tag 400 K;
- b) ohne Verwendung solcher Einrichtungen per Quadratmeter und Tag 240 K, per Quadratmeter und Woche 960 K, per Quadratmeter und Monat 3600 K, per Quadratmeter und Jahr 36.000 K. Die Zuweisung von Kühlzellen zur Einlagerung nach Stück im Sinne des § 3 der bezogenen Kundmachung findet bis auf weiteres nicht mehr statt.

II. Nach Absatz 1 dieser Kundmachung ist folgende neue Bestimmung als Absatz 2 einzuschalten: „Für das Betreten der Kühl(Gefrier)räume und den Aufenthalt in ihnen außerhalb der festgesetzten täglichen Betriebszeit ist eine Gebühr von 1000 K für jede angefangene Viertelstunde des Aufenthaltes zu entrichten.“

III. Der Absatz 2 dieser Kundmachung bleibt unverändert und wird zum Absätze 3.

B. Wirksamkeitsbeginn. Diese Kundmachung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Gleichzeitig wird die Magistratskündmachung vom 15. Dezember 1921, M. Abt. 42, 4990/21, außer Wirksamkeit gesetzt.

C. Uebergangsbestimmung. Die Frist, binnen der sich jene Parteien, welchen Kühl(Gefrier)räume in dieser Anlage über den 30. Juni 1922 zugewiesen worden sind, mit den neuen Gebühren einverstanden zu erklären haben, widrigenfalls diese Zuwendung gemäß § 17, letzter Absatz der Kühlhausordnung (Magistratskündmachung vom 24. Juni 1920, M. Abt. 42, 1293/20) mit 30. Juni 1922 als widerrufen zu gelten haben, wird mit fünf Tagen, das ist vom 26. bis 30. Juni 1922, festgesetzt. (M. Abt. 42. 2220.)

Abänderung der Vorschriften über den Viehverkehr.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 9. Juni 1922, Z. 758, werden die Absätze 3 und 4 des § 2 der Magistratskündmachung vom 15. August 1912, M. Abt. 9, 4116 (Vorschriften über den Viehverkehr), in der Fassung der Magistratskündmachung vom 22. Juni 1921, M. Abt. 42, 2490, abgeändert wie folgt: Ueber Anordnung des Veterinärwagens sind Wagen, mit denen Großhornvieh oder Stechvieh in die Schlachthäuser befördert wurde, noch vor dem Verlassen der Schlachthäuser einer gründlichen Reinigung und Desinfektion zu unterziehen. Ebenso sind alle Wagen, deren weitere Verwendung zur Viehförderung sonst bedenklich wäre, auf dem Zentralviehmarkte und in der Wiener Kontumazanlage über Anordnung des Veterinärwagens zu reinigen und zu desinfizieren. Für die Beistellung des Wassers, der Desinfektionsmittel, der erforderlichen Requisiten einschließlich der Bei-

stellung des Arbeitspersonales ist eine Vergütung von 400 K per Wagen von der Partei zu entrichten.

Diese Kundmachung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft (M. Abt. 42, 368).

Kabelherausnahme.

Ueber das Projekt der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ betreffend Kabelherausnahmen im 1., 2., 3., 8. und 17. Bezirke findet am 5. Juli, 9 Uhr vormittags, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des dritten Hauptstückes der Gewerbeordnung statt. Aufgrabungen sind in nachstehenden Straßenanlagen beabsichtigt:

a) 1. Hohenstaufengasse. Die Trasse liegt in der Hohenstaufengasse auf Seite der geraden Orientierungsnummern, beginnt Ecke der Kochgasse und endet nach Kreuzung des Schottenringes an der Ecke der Maria Theresien-Straße.

b) 1. Heidenschuß. Der Heidenschuß (Fahrbahn) wird in der Flucht des Tiefen Grabens gekreuzt.

c) 2. Augartenbrücke. Die Trasse beginnt Ecke der Oberen Donaustraße, Dr.-Nr. 45, kreuzt die Untere Augartenstraße zum Stromabwärtigen Gehsteige der Augartenbrücke und verläuft in diesem bis zur Ecke des Franz Josefs-Kais.

d) 1. Salztorgasse. Hier kommen zwei Trassen zur Aufgrabung: Die erste beginnt auf dem Franz Josefs-Kai vor Dr.-Nr. 33, kreuzt die Salztorgasse und bei Dr.-Nr. 35 den Franz Josefs-Kai zum Stromaufwärtigen Gehsteig der Brücke, verläuft in demselben und endet nach Kreuzung der Oberen Donaustraße in der Fahrbahn der Hollandstraße. Die zweite Trasse beginnt im Stromabwärtigen Gehsteig der Brücke auf dem Franz Josefs-Kai, überseht die Brücke im Stromabwärtigen Gehsteige und endet bei der Oberen Donaustraße.

e) 1. Marienbrücke. Die Trasse beginnt beim Schaltkasten vor dem Hause Franz Josefs-Kai Nr. 22, kreuzt diesen zur Marienbrücke, verläuft im Stromaufwärtigen Gehsteige der Brücke und endet nach Kreuzung der Oberen Donaustraße Ecke der Villenbrunnengasse.

f) 1. Ferdinandsbrücke. Die Trasse beginnt beim Schaltkasten 1. Schwedenplatz, verläuft gegen den Stromaufwärtigen Gehsteig der Ferdinandsbrücke, überseht die Brücke in diesem Gehsteige, kreuzt die Obere Donaustraße und endet im Schaltkasten Ecke der Taborstraße.

An Stelle der herausgenommenen Kabel von $5 \times 240 \text{ mm}^2$ Querschnitt soll eine Leitung von $5 \times 50 \text{ mm}^2$ Querschnitt verlegt werden.

g) 3. Sandsträßer Brücke. Die Trasse liegt in der Konstruktion unter dem Gehwege im Zuge der ungeraden Nummernseite der Sandsträßer Hauptstraße.

h) 1. Stadtpark bei Karolinenbrücke. Die Trasse verläuft im Park, in der Flucht des Stromabwärtigen Gehweges der Karolinenbrücke, in einer Länge von circa 20 m.

i) 3. Hasnerstraße. Die Trasse beginnt Ecke der Stroßgasse und verläuft auf Seite der geraden Orientierungsnummern bis Ecke der Beatrixgasse.

k) 17. Helblinggasse 7 bis 8. Vennoplatz. Die Trasse beginnt vor dem Hause 17. Helblinggasse 7, verläuft im Gehsteige der ungeraden Orientierungsnummern, überseht die Ottakringer Straße, setzt sich in der Ottakringer Straße von Dr.-Nr. 31 bis Nr. 25 fort und verläuft nach Übersehung der Brunnengasse in dieser im Bürgersteig der geraden Orientierungsnummern. Nach Kreuzung der Bahrgasse bleibt die Trasse im Gehsteige auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern in dieser bis zur Veronikagasse, woselbst sie auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern und nach Übersehung der Schellhammergasse und der Veronikagasse in der Schellhammergasse auf Seite der ungeraden Nummern bis zum Hernasser Gürtel und über diesen zwischen Nr. 9 und 3 führt. Nach Kreuzung des Gürtels gegen den Uhlplatz ist der weitere Verlauf der Trasse folgender: In der Fahrbahn des Uhlplatzes längs der Kirche und nach Kreuzung des Uhlplatzes zur Florianigasse in der Fahrbahn der letzteren auf Seite der geraden Nummern bis Ecke Vennoplatz.

Die Kommissionsmitglieder versammeln sich zur anberaumten Stunde im Sitzungssaale der städtischen Elektrizitätswerke, 9. Mariannengasse 4. Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Lagepläne vom 28. Juni 1922 bis zum Verhandlungsvortage in der M. Abt. 39, 1. neues Amtshaus, 4. Stock, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme ausliegen. Einwendungen gegen die geplanten Kabelentnahmen oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistratsabteilung oder bei der Verhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. (M. Abt. 39, 749.)

Kabellegung.

Ueber den Entwurf der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ betreffend Kabellegungen im 3., 8., 9., 13., 16. und 18. Bezirke findet am 5. Juli, 10 Uhr vormittags, die kommissionelle Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt. Die Verlegung von Kabeln ist in folgenden Trassen notwendig:

a) 3. Rennweg. Zwei Kabel von 150 mm^2 Querschnitt (Zulegung). Die Trasse beginnt beim Schaltkasten vor dem Hause 3. Sandsträßer Hauptstraße 148, verläuft auf dem Rennweg im Gehwege vor den ungeraden Orientierungsnummern und endet beim Schaltkasten vor Dr.-Nr. 63 (Kirche).

b) 9. Alserstraße und Kochgasse. Zwei Kabel von 150 mm^2 Querschnitt (Zulegung). Die Trasse beginnt bei einem neu einzubauenden Schaltkasten Ecke Alserstraße und Spitalgasse (Alserstraße vor Dr.-Nr. 6), verläuft im Gehwege der Alserstraße vor den geraden Orientierungsnummern bis Dr.-Nr. 16, kreuzt die Alserstraße dortselbst zur Kochgasse, verläuft in dieser im Gehwege vor den geraden Orientierungsnummern bis zur Florianigasse, kreuzt die Kochgasse und endet im Schaltkasten Kochgasse vor Dr.-Nr. 1.

c) Unterstation Rudolfsheim, Nobilegasse, Hütteldorfer Straße, Riemahergasse, Schmelz, Possingergasse, Hasnerstraße. Zwei Kabel von 310 mm^2 Querschnitt und zwei Kabel von 150 mm^2 Querschnitt (Zu- und Neulegung). Von der Unterstation Rudolfsheim auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern der Nobilegasse im Gehwege verlaufend, kreuzt die Trasse die Hütteldorfer Straße und setzt sich in der Riemahergasse nach Kreuzung derselben auf Seite der geraden Orientierungsnummern im Gehwege bis zur Poschgasse fort. Im weiteren Verlaufe führt die Trasse durch die Poschgasse auf Seite der geraden Orientierungsnummern und nach Kreuzung der Schanzstraße im Innere des Alkonplatzes vor Dr.-Nr. 1 bis 5, kreuzt die Deverserstraße und überseht die Schmelz im Zuge der Possingergasse auf Seite der neuen Siedlungsbauten. Hierbei sollen die Kabel auf einer Länge von circa 125 m durch die bestehenden Schrebergärten gelegt werden. Nach Übersehung der Herbsstraße verläuft die Trasse in der Possingergasse im Gehsteige der ungeraden Orientierungsnummern bis zur Hasnerstraße, überseht diese und endet in einem Schaltkasten vor Hasnerstraße Dr.-Nr. 100. In der Strecke Poschgasse Ecke Alkonplatz bis Possingergasse vor dem Eichamte werden die Kabel in einer neuen Trasse verlegt.

In der Nobilegasse werden zwei Kabel zu 150 mm^2 Querschnitt mitgelegt, die in der Hütteldorfer Straße auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern bis zur Wurmsergasse ihre Fortsetzung finden. Dieselben werden Ecke der Wurmsergasse und Hütteldorfer Straße an eine bestehende Leitung angeschlossen. Mit Ausnahme der Nobilegasse werden die Kabel in einer neuen Trasse verlegt.

d) Unterstation Währing bis Schumanngasse, Ecke Hildebrandgasse. Zwei Kabel von 240 mm^2 Querschnitt (Zulegung). Von der Unterstation beginnend, verläuft die Trasse im Gehwege der ungeraden Orientierungsnummern der

Oesterreichische Schatzscheine vom Jahre 1922

bieten eine Verzinsung bis 7 1/2 von Hundert. Auskünfte beim Postsparkassenamt und in allen Banken.

Schulgasse bis zur Karl Beck-Gasse, in dieser auf Seite der ungeraden Orientierungsnummern bis zur Kreuzgasse, setzt sich in der Kreuzgasse auf Seite der geraden Orientierungsnummern bis zur Hildebrandgasse fort und verläuft in der Hildebrandgasse im Gehsteige der geraden Orientierungsnummern bis zum Hause Nr. 22, kreuzt die Hildebrandgasse und findet ihre Fortsetzung vor den ungeraden Orientierungsnummern der Hildebrandgasse, wo sie in dem neu zu errichtenden Schaltkasten Ecke der Schumanngasse endet. Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde im Sitzungssaale der städtischen Elektrizitätswerke 9. Mariannengasse 4.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehalte vom 28. Juni 1922 bis zum Verhandlungsvortage in der M. Abt. 39 (1. neues Amtshaus, 4. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen. Einwendungen oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistratsabteilung oder bei der Verhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. (M. Abt. 39, 748.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelechte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

- 1. bis 15. Juli. Freiplätze an der Hochschule für Welthandel (Heft 42).
- 29. Juli 1922. Wilhelm Ritter v. Bucam'sche Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener (Heft 47).

Kapitalerhöhung der Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur“ (Mercurbank). Auf Grund früheren Generalversammlungsbeschlusses bietet die Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur“ den bisherigen Aktionären 37.000 Stück neue ab 1. Jänner 1922 dividendenberechtigte Aktien im Verhältnis von drei alten zu einer neuen Aktie zum Kurse von 4000 K zuzüglich 5 Prozent Zinsen vom Bezugskurs ab 1. Jänner 1922 in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli 1922 zum Bezuge an. Nach Durchführung dieser Erhöhung wird sich das Eigenkapital (Aktienkapital und ausgewiesene Reserven) auf rund 34 Milliarden Kronen belaufen.

Eintragungen in den Erwerbsteuerverzeichnissen.

Gewerbetreibenden.

5. Mai 1922.

(Fortsetzung.)

- Mayer Magdalena — Saß- und Schankgewerbe — 13. Pinger Straße 173.
- Mehrwald Marie — Handel mit Innereien — 10. Viktor Adler-Platz, Markt.

- Minkus Leopold — Handel mit gebrauchten und ungebrauchten in- und ausländischen Briefmarken zc. — 8. Lange Gasse 67.
- Myška Albine — Wäschwarenerzeugung — 10. Kizingergasse 92.
- Nowal Hilda — Wäschwarenerzeugung — 10. Quellenstraße 30.
- Oberleitner Adolfin — Lebens- und Genussmitteln und Flaschenbierverfleisch, beschränkt — 10. Sonnenweggasse 30.
- Pernold Karl — Damenkleidermacher — 10. Quellenstraße 10.
- Petrus Benzel — Mechaniker — 16. Fröbelgasse 6.
- Plohn Leo — Handel mit Herren- und Damengummimanteln — 18. Nieglergasse 10.
- Reischig Johann — Fleischnhauer — 10. Favoritenstraße 176.
- Reitbauer Leopold — Handelsagentur — 8. Pöbelgasse 24.
- Renner Marie — Marktwirtschaftshandel — 19. Heiligenhäder Straße, Markt.

- Richter Emilie — Kunstfärbereigewerbe — 10. Bernerhofergasse 37.
- Rosenfeld Wilhelmine — Kleidermachergewerbe — 3. Untere Biaduktgasse 43.
- Sauvel Johann — Dachdecker — 10. Erlachgasse 92.
- Scheidl Marie — Handel mit Zuckerbüchsenwaren zc. — 10. Neitreichgasse 86.
- Schmid-Podrasch Franziska — Wäschergewerbe — 19. Hutweidengasse 4.
- Schmid Konrad — Sattler — 8. Dietrichgasse 26.
- Schmid Josef — Handel mit Modes-, Wirt- und Manufakturwaren — 1. Erdbergstraße 136.
- Schmidhuber Karl — Photograph — 8. Bennogasse 5.
- Schuller Karl — Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln — 10. Thavonatgasse 16.
- Schulz Viktor — Zimmermaier — 16. Herbststraße 19.
- Sokol Stephan — Lederhandel und Schuhzubehörgartikeln — 10. Favoritenstraße 117.
- Spiller Alois — Eindecken von Gebäuden mit Dachpappe — 10. Favoritenstraße 153.
- Stampf Egon — Marktfahrer — 10. Favoritenstraße 104.
- Steinschauer Franz — Kleidermacher — 10. Hasengasse 58.
- Stellmann Salomon — Handelsagentur — 3. Schrottgasse 5.
- Tralala Karl — Mustler — 10. Angeligasse 105.
- Trebische Anna — Wäschwarenerzeugung — 10. Quellenstraße 123.
- Unnewehr Karl Wilhelm — Handelsagentur — 8. Blindengasse 42.
- Walter Franziska — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 10. Erlachgasse 81.
- Weinberger Olga, Inhaberin der Firma Ludwig Geiß & Söhne, Nachfolger Sander Geiß — Holz- und Kohlenhandel — 3. Grassberggasse 40.
- Weißer Anna — Handel mit Obst und Vorkäse zc. — 3. Kungasse 56.
- Winter Albine — Gemischtwarenhandel, beschränkt — 10. Troststraße, Pagenburger Straße (Verkaufshütte).
- Zerner Paul, Dr. — Handel mit Lederwaren — 19. Gebhardtgasse 1.

6. Mai 1922.

- Balcar Barbara — Handel mit Fragnerartikeln, Flaschenwein und Obstwein — 21. Bahnsteiggasse 6.
- Berger Marie — Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Kriechhaimgasse 27.
- Bittner Pauline — Marktwirtschaftshandel — 21. Am Spitz, Markt.
- Blaschke Klementine — Mechanische Strickerei — 17. Leopold Ernstgasse 40.
- Bürger Josef — Brennmaterialienhandel — 12. Wendlgasse 25.
- Brothauer Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 21. Barnhäusgasse 18.
- Czinner Franz — Marktfahrer — 21. Leopoldauer Platz 93.
- Duhofsch Anna — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Flaschenbierverfleisch, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — 12. Pöhlgasse 33.
- Dworak Heinrich — Mustler — 21. Kungasse 10.
- Eisenwagen Georg — Gastwirt und Fremdenbeherbergung — 21. Wagramer Straße 52.
- Feymann Marie — Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Meiblinger Hauptstraße 8.

Oesterreichische Werke

Gemeinwirtschaftliche Anstalt

Werk: Wien X., Arsenal

Maschinenbau:
 Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung, Benzinmotore, Holzzerkleinerungsanlagen, allgemeiner Maschinenbau
Werkzeugbau:
 Fräser, Spannarbeiten, Bohrwerkzeuge, Meßwerkzeuge, Handwerkzeuge, Maschinenwerkzeuge
Landwirtschaftliche Maschinen:
 Gespinnspflüge, Kultivatoren, Eggen
Eisen- und Blechwaren:
 Möbelbeschläge, Baubeschläge, Schließvorrichtungen, Sparherde, Vorsatzöfen, Herdgarnituren, Küchengeräte
Gießerei:
 Maschinenguß, einfache und komplizierte Stücke bis 1000 kg Gewicht, Metallguß

Groß- und Gensenschmiede:
 Schmiede- und Preßstücke, Motor-, Lokomotiv- und Waggonbau, gegüht und vergütet
Feldmechanik:
 Kinoaufnahme- und Projektionsapparate
Jagdmaschinen:
 Jagdstutzen, Hahn- und hahnlose Gewehre, Mauserlein-(Flaubert-)Gewehre, Repetierpistolen
Nautischerei:
 Transportable Holzhäuser, Türen, Fenster
Möbel:
 Möbel für Büros, Hotels, Pensionen, Krankenhäuser, Wohnungs- u. Geschäftseinrichtungen, Gartenmöbel
 Jede Ausführung: Serienerzeugung

Holzwaren:
 Wirtschafts- und Haushaltsgeschirre, Sportgeräte, Holzwaren für Elektrotechnik
Wagnerei:
 Leichte, mittlere und schwere Wirtschaftswagen, Leiterwagen (Einfuhrwagen), Linzerwagen, Steirerwagen, Federstreifenwagen, Handwagen, Schiebkarren, Schiebetruhen, Autokarosserien
Sattlerei:
 Kummetschirre, Brustgeschirre, Sattelgeschirre, Geschirrbestandteile, Zäume, Leitseile, Halfter etc.
 Jede Ausführung
Koffer:
 Hand-, Herren- und Damenkoffer, Schiffschiffe, Hängekoffer, Autochiffe, Taschenwaren aus Leder und Segalleinwand

- Journier Johann — Handel mit Rindvieh — 21. Donaufelder Straße 198.
- Führinger Karoline — Frauen- und Kinderkleidermacher — 21. Schwemäckergasse 54.
- Fuchs Rudolf — Kleidermacher — 21. Arnoldgasse 13.
- Glaser Adolf — Kaffeeschanker — 21. Angererstraße 10.
- Gneiss Johanna — Feilbieten mit Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Arndtstraße 88.
- Göbl Marie — Frauen- und Kinderkleidermacher — 18. Sternwartestraße 3.
- Hafner Theresia — Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Weidinger Hauptstraße 8.
- Haindl Karl — Gastwirt — 21. Floridsdorfer Hauptstraße 36.
- Haj Anna — Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Steiwadergasse 1.
- Hoffenberger Marie — Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Tivoligasse 44.
- Grabad Marie — Marktfahrgewerbe — 12. Meschgasse 2.
- Hühlinger Thomas — Kleinfuhrwerker — 21. Leopoldauer Platz 1.
- Kachlik Magdalena — Frauen- und Kinderkleidermacher — 21. Brünner Straße 126.
- Kargl Othmar — Fleisch- und Wurstwarenverfleiß — 21. Donaufelder Straße 47.
- Kern Albrecht — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverfleiß — 12. Albrechtsberggasse 23.
- Knabe Theresia — Wäschwarenerzeugung — 18. Währinger Straße 115.
- Knoll Otilia — Handel mit Kurzwaren, Rauchunterstücken, Ansichtskarten, Schreibwaren und Feuerzeugen — 21. Prager Straße 2.
- Kopyon Mathilde — Verfleiß von Fleisch, Wurstwaren und Innereien — 21. Kubriggasse 430.
- Kováčik Karoline — Marktfahrgewerbe — 12. Rotenmühlgasse 60.
- Krechner Johann — Marktvirtualienhandel — 12. Niederhofstraße, Markt.
- Kusa Elisabeth — Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Rotenmühlgasse 15.
- Lachmann Franziska — Wäschwarenerzeugung — 12. Wienerbergstraße 30.
- Lasnica Friedrich — Herrenkleidermacher — 7. Burggasse 76.
- "Lloyd", Gesellschaft für Industrie und Handel m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Schmirgelwaren wie Schmirgelpapier, Glaspapier, Flintpapier, Schmirgelleinen, Glasleinen etc. — 20. Gerhardsgasse 25.
- Lustig Gustav — Brauntweinschanker — 21. Leopoldauer Straße 1.
- Mayer Karl Wilhelm — Pferdeagentur — 21. Barnhäggasse 12.
- Metowsky Otto — Kleinfuhrwerker — 12. Weidinger Hauptstraße 76.
- Möse Anna — Lebensmittelhandel, Flaschenbier- und Weinverfleiß, sowie Handel mit Stoffen, Wäsche, Wirt- und Schnittwaren — 21. Brünner Straße 105.
- Nagel Johanna — Fragnergewerbe — 21. Schloßhoferstraße 24.
- Neubauer Johann — Sticker — 21. Semmelweisgasse 87.
- Neumaier Martin — Handel mit Brennmaterialien — 21. An der oberen alten Donau 109.
- Nindra Maria — Frauen- und Kinderkleidermacher — 21. Gimpfstraße 36.
- Opella Karl — Selbwarenverfleiß — 7. Döwalgasse 8.
- Otruba Anton — Kleidermacher — 19. Fuchselhofgasse 1.
- Parak Franz — Pferdefleischverfleiß — 21. Markthütte am Genschplatz.
- Popelka Stephan — Fassbinder — 21. Schenkenborstgasse 29.
- Poplan Karl — Mechaniker — 21. Schenkenborstgasse 48.
- Preinsfall Marie — Wäschwarenerzeugung — 12. Döwalgasse 1.
- Produktengemeinschaft „Fe-La“ vereinigter Schuhmachermeister Wiens, reg. G. m. b. H. — Schuhmacher — 14. Goldschlagstraße 62.
- R. C. S., Bureaueinrichtungsgesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Bureaueinrichtungsgegenständen und Bureaubedarfartikeln — 7. Neubaugasse 68.
- Robriquez Riffim Gybre — Handelsagentur — 21. Brünner Straße 42.

- Röbbling Josef — Handelsagentur — 12. Schönbrunner Schloßstraße 44.
 - Rose Salomon — Handel von Bekleidungsartikeln und Textilwaren aller Art — 7. Zieglergasse 1.
 - Sachs Siegfried — Lebensmittelhandel — 18. Dastengasse 4.
 - Sajschel Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 12. Arndtstraße 61.
 - Schild Josef — Maler und Anstreicher — 21. Schenkenborstgasse 47.
 - Schmidt Theresia — Wucherhandel — 21. Steiwadergasse 1.
 - Scholdan Ludwig, G. m. b. H. — Erzeugung und Reparatur von Maschinen und Werkzeugen sowie Handel mit Maschinen und Werkzeugen — 21. Reiskauergasse 52.
 - Schramm Lorenz — Gastwirt und Fremdenbeherbergung — 21. Wagramer Straße 192.
 - Schuster Johann — Holzdrechsler und Kurzwarenhändler — 12. Lanbruggasse 2.
 - Seidl Barbara — Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Schönbrunner Straße 278.
 - Söllner Leopold — Handel mit Altmetall, gebrauchten Flaschen und Malaturpapier — 21. Floridsdorfer Hauptstraße 39.
 - Stenar Wenzel — Tischler — 12. Lanbruggasse 10.
 - Stimulowitz Brigitta — Feilbieten von Eiern, Honig und lebendem Geflügel — 12. Grieshofgasse 14.
 - Strasser Johann — Gastwirt — 21. Wagramer Straße 111.
 - Syhora Josef — Handel mit Wäsche, Wirt- und Textilwaren — 12. Schönbölgasse 12.
 - Talacs Johann jun., Inhaber der Firma J. L. Talacs Sohn — Handel mit Schmucksteinen im rohen und verarbeiteten Zustande und sonstigen Rohprodukten aller Art — 7. Lindengasse 58.
 - Talwitzer Franziska — Handel mit Konfektionswaren — 12. Hegendorfer Straße 80.
 - Tomanel Viktoria — Marktfahrer — 12. Meschgasse 14.
 - Valenta Friederike — Sticker — 12. Schallergasse 44.
 - Vogt Franziska — Wäschereierzeugung — 21. Debnburger Straße 68.
 - Wassermann Elsa — Modistengewerbe — 7. Neuhofgasse 38.
 - Weigl Franz — Maurermeister — 18. Gersthofer Straße 20.
 - Wiener Charolta — Kaffeesieder — 21. Rautner-Markhofgasse 16.
 - Witmann Leopoldine — Krautwässherei — 7. Lecherfeldstraße 18.
 - Witschnit Anna — Marktfahrgewerbe — 12. Hofingergasse 6.
- (Das Weitere folgt.)



Elektrobusse

Oesterreichische Daimler Motoren Aktiengesellschaft

Werk: Wr.-Neustadt 504

Zentral-Vverkaufsdirektion: Wien, I., Canovagasse 5.

Niederlage und Ausstellungslokal: Wien, I., Kärntnerring 13.

Mannesmannröhren- und Eisenhandels-gesellschaft m. b. H.

Zentrale: Wien III., Rennweg 11. Fernsprecher Nr. 4400, 5719, 7036, 11644.

Drahtnachrichten: „Mannesweg Wien“.

Zweigniederlassungen: Innsbruck, Linz, Salzburg, Agram, Belgrad.

Nahlose und geschweißte Gasröhren, nahtlose Siederöhren, Mannesmann-Röhren aller Art, Fittings, Flanschen, nahtlose, bruchsichere Mannesmann-Stahlmuffenröhren in großen Walzenlängen, nebst Formstücken usw. Alle Sorten Stabeisen, Fassoneisen, Betoneisen, Bleche, Träger, U-Eisen, Drahtstifte, Bändeisen, kalt und warm gewalzt, Achsen etc.

□ □ □

Hüttenlager: Wien II., Lagerhaus der Stadt Wien.

Werkzeuge- und Werkzeugmaschinenlager: Wien I., Georg Cocksplatz 4. Schmiedewarenabg. Wien VII., Zieglerg. 34.

Brevillier — Urban A.-G.

Schraubenfabriken
Schmiedewerke
:: Metallwerk ::
Fassondreherei

572

Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzelle Nr. 18.

J. FRÄNKEL

Wien, I., Rathausstraße Nr. 2

539

Tel. 14582 Telegramm-Adresse: „Ifrenkel“ Tel. 14582

Elekromotoren, Generatoren, Transformatoren,
Benzinmotoren, Autoreifen, Autoschläuche,
Vollgummi, beste Qualitäten in allen Dimensionen.
Besichtigen Sie unsere Ausstellungsräume.

Holzimprägnierung Guido Rütgers Wien, IX., Liechtensteinstrasse 30 Holzpflasterung

515

„Silesia“

Kohlen- u. Bergprodukten-Handelsgesellschaft m. b. H.

Wien, I., Freyung Nr. 4.

Import

Telephone 13073, 20286

Export

Alleinverkauf

der Silesia-Bergbau-A.-G. in Dzieditz und Zwierzinaer
Steinkohlen-Gewerkschaft Mähr.-Ostrau.

Oberschlesische Kohlen und Koks, Böhmisches Stein-
und Braunkohlen und Koks aus Ostrauer und West-
böhmischem Revier. Polnische Kohlen aus Westgalizischem
und Dombrovaer Revier

496

für Hausbrand und Industriebedarf.

Gebrüder Brünner

Gasapparatefabrik & Eisengiesserei

~~~~ Ges. m. b. H. ~~~~

Zentralbüro: Wien, VI. Bezirk, Dreihufeisengasse 9.

Koch- u. Heiz-  
apparate für  
Kohle, Gas u.  
Elektrizität

514

## Oesterreichische Handelsgesellschaft m. b. H.

Lothar Grünwald

547

Wien, III. Grallhofgasse 3

Telephone: 4398, 43325.

Portlandzement:  
polnischer, deutscher,  
ungarischer, tschechoslow.  
Provenienz

Hochofenzement,  
Schlackenzement,  
Eisen-Portlandzement

Romanzement, Dachpappe  
und Tessprodukte, Ziegel,  
Kalk, Gips, Träger, Beton-  
rundsteine etc.

## ORENSTEIN & KOPPEL

Gesellschaft m. b. H.

559

WIEN III. BEZ., INVALIDENSTRASSE 5

Feld-, Forst- und Industrie-Bahnen, Lokomotiv-Fabriken,  
Welchen- und Bagger-Bauanstalten, Kesselwagen. —  
Projektierung, Lieferung und Bau von normalspurigen  
Anschlußgleisen, Kettenbahnen, Hängebahnen, Bremsberge,  
Schiebebahnen, Drehscheiben für Normal- und Schmalspur.

•••••  
**Drehbänke, Bohrmaschinen, Shaping-  
maschinen, Fräsmaschinen, sowie alle  
anderen Werkzeugmaschinen.**

H. Sartorius Nachf., \*Gesellschaft m. b. H.

566

Wien, VIII., Laudongasse 12.

Telephone 12246, 5289.

•••••



## ÖFEN UND HERDE Wilhelm Herr

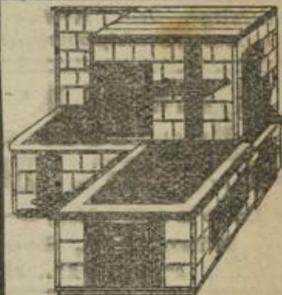
536

Eisen- und Metallwarenfabrik G. m. b. H.

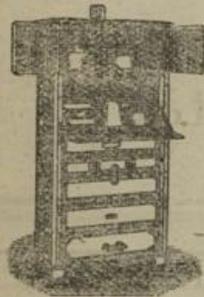
Tel. 2275/VIII Wien, VIII., Laudongasse 9 Tel. 2275/VIII

Spezialität: Dauerbrandöfen, Einsätze und Kamine neuester Konstruktion. Öfen und  
Füllregulieröfen aller Art. Herde, festgemauert und transportabel, in jeder Aus-  
führung. Herdeisenzeug und Bestandteile. Kommerzguß für Öfen und Herde.

Fabrik in Mitterndorf a. d. Fischa und Gmünd (N.-Ö.)



Einen Weltrekord im Ofenbau bedeuten die in allen Kulturstaaten patentierten **Wehlmanns „Immerbrand“** Küchen- und Heizöfen, weil



1. dieselben den Brennstoff bis zu 94% ausnützen, daher
2. sich schon innerhalb weniger Monate bezahlt machen durch Brennstoff-Ersparung, außer sonstigen großen Vorteilen und Annehmlichkeiten,
3. die Leistungen der Oefen ans Unglaubliche grenzen,
4. gänzlich unabhängig von Kohle, Holz und Gas sind, nur mit Grudekoks oder Holzköhlerabfällen befeuert werden, die in allen Kulturstaaten reichlich vorhanden sind und ständig und billigst geliefert werden,
5. dieselben Tag und Nacht ununterbrochen brennen, daher stets kochendes Wasser bezw. geheizte Räume,
6. die Speisen-Nährstoffe besser lösen und Anbrennen oder Ueberkochen ausgeschlossen ist,
7. jeder Ofen ein Schmuckstück von fast unbegrenzter Lebensdauer ist.

**Albert Wehlmanns**

Immerbrandöfen-Werke, Ges. m. b. H.

Wien III., Schützengasse 1a u. 1b.  
Telephon: 4869.

## Central-Speditions-Aktiengesellschaft

Zentralbüro: I. Biberstrasse 8.  
Fernsprecher (9481), 20635, 18455, 31449, 14261.

585

Internationale Transporte jeder Art. Verzellungen, Möbeltransporte loko und auswärts. Eigene Magazine mit Gleisanschluss Station Michelbauern der Wiener Stadtbahn. Transitlagerhaus 20, Engerthstrasse 119. Eigene Sammeladungen nach und von den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.

## „Teerag“, Aktien-Gesellschaft, Bauabteilung „ASDAG“

430

Asphaltierungen und Dachdeckungen, vormals Cooper & Co.  
Paul Hiller & Co. Franz Schneider Wien, VII. Neustiftgasse Nr. 40.

Asphaltierungen aller Art in Stampf- und Gussasphalt, Dachdeckungen mit Teer- und Spezialpappe, Presskies- und Holzzementbedachungen. Lieferung von Isolierplatten etc.

## Seb. Leissner & Sohn Holzhandlung

Wien III., Erdbergstraße 2636  
am Donaukanal.

Tel.-Nr.  
4383.Tel.-Nr.  
4383.

Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Buchholz, Pflaster, Bretter, Karkholz, Staffeln, Latten, Schiffsbohlen, Schindel etc. etc.

## HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX., Forsthausgasse Nr. 12 Tel. 49.027.

Fabriksmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks- u. kalibr. Flaschenzugsketten, Ketten für Landwirtschaft, Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schrauben- und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschaffwinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 538



## F. WERTHEIM & Co.

Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.

Zentralbüro: Wien I., Walfischgasse 15.

Fabrik: Wien IV., Mommsengasse 6.

Niederlagen: Wien I., Walfischgasse 15, Budapest V., Fűdö utca 14, Innsbruck, Triest, Prag, etc., 511  
Aufzüge und Kräne jeder Art, Banktresore, Safe-Deposits, Stahlpanzerkassen, feuersichere Asbestschränke.

## 'CEFMA' HEBEZEUGE

Ketten u. Drahtseile

**C. F. MARTIN**

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzelle 245 a/XVI.

Prag VII., Belereditstraße 11/XVI. 531

## Landesgesetzblatt

für Wien.

Abonnement und Verschleiß in der Verwaltung des

„Amtsblatt der Stadt Wien“

Rathaus, 8. Stiege, 1. Stock.

Jahresbezugspreis K 1500.

Feuerwehr-  
Hanfschläuche,  
Gartenspritzen-  
schläuche,  
Weinschläuche,  
Peronospora-  
Schläuche, 538  
Gasschläuche  
aus Metall und  
Gummi liefert

Alfred Nichtenhanser

Wien I., Schottenring 33

Telephone 16279 u. 3608/VIII

## Adalbert Sikora

III. Bezirk, Schlachthausgasse 25. 453

Bau- und Möbel-Tischlerei

Kontrahent der Gemeinde Wien - Teleph. 10-6-14.

## WASSER - ANLAGEN

Unternehmung für Gussrohrleitungen aller Dimensionen

**Franz Lex** WIEN XVII. Bez., Steiner-  
gasse 8. Telephon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-  
leitungen. Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.  
Kostenanschläge auf Verlangen. 471